



Phoenix Solar AG

Sulzemoos

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

nebst

Lagebericht

über das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

und

Anhang

INHALT

Lagebericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	3
Jahresabschluss	35
Anhang	39
Entwicklung des Anlagevermögens	55
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	56

- In Abschluss, Lagebericht und Anhang können vereinzelt Rundungsdifferenzen auftreten -

Phoenix Solar AG

Lagebericht

über das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

INHALT

1 Der Verlauf des Geschäftsjahres 2016	5
2 Nachtragsbericht: Ereignisse und Ergebnisse nach Ende des Geschäftsjahres	6
3 Grundlagen des Konzerns	6
3.1 Rechtliche Struktur	6
3.2 Standorte	6
3.3. Geschäftsfelder und Geschäftsmodelle	7
3.4 Mitarbeiter	7
4. Rahmenbedingungen	7
4.1 Beschaffungsmärkte und Preisentwicklung	8
4.2 Die Absatzmärkte unserer Tochtergesellschaften	9
5 Leitung und Kontrolle	10
5.1. Finanzbezogene Steuerungsgrößen	10
5.2 Compliance und Corporate Governance	11
6 Vergleich des prognostizierten und des tatsächlichen Geschäftsverlaufs	11
7 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	12
7.1 Ertragslage	12
7.2 Finanz- und Vermögenslage	14
8 Prognose-, Chancen- und Risikobericht	15
8.1. Strategie	15
8.2 Prognose im Basisszenario	16
8.3 Risikopolitik	17
8.4 Chancen- und Risikomanagementsystem	17
8.5 Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess	17
8.6 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage	18
8.7 Einzelrisiken	19
8.8 Chancen	23
8.9 Zukünftige Dividendenpolitik	24
9 Gesamtaussage zu Lage und Aussichten des Unternehmens	24
10 Nachhaltigkeit	26
10.1 Ökologie	26
10.2 Soziales und gesellschaftliches Engagement	27
11 Berichterstattung nach § 298 Abs. 4 HGB	28
12 Vergütungsbericht	31
12.1 Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat	31
12.2 Vorstand	31
12.3 Aufsichtsrat	33
13. Versicherung der gesetzlichen Vertreter	34

1 DER VERLAUF DES GESCHÄFTSJAHR 2016

Das Geschäftsjahr 2016 war für unsere Tochtergesellschaften ein Jahr intensiver Vertriebsaktivität, die sich insbesondere bei der US-Gesellschaft sowie im Nahen Osten in Umsatzwachstum und verbesserten Erträgen niederschlug. Die Phoenix Solar AG als Muttergesellschaft des Phoenix Solar-Konzerns hat demgegenüber vor allem noch die Funktion der Konzernholding. Mehrere Projektaufträge in der Türkei und Jordanien wurden jedoch im Geschäftsjahr 2016 über die Phoenix Solar AG abgeschlossen und abgerechnet.

Vor diesem Hintergrund stieg die Gesamtleistung der Phoenix Solar AG im Geschäftsjahr 2016 auf 20,5 Mio. EUR (2015: 9,3 Mio. EUR). Es entstanden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 9,0 Mio. EUR. Dabei handelt es sich um den Effekt der Aufdeckung stiller Reserven durch eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme. Zugleich verbesserte sich das Ergebnis vor Steuern erheblich von - 4,3 Mio. EUR (2015) auf - 0,8 Mio. EUR (2016). Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 5,7 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 6,6 Mio. EUR), die Eigenkapitalquote lag bei 8,6 Prozent (31. Dezember 2015: 12,3 Prozent).

Gesellschaftsrechtliche Veränderungen

Im Laufe des Geschäftsjahrs wurden die Gesellschaftsanteile an der Phoenix Solar Inc., San Ramon, USA, von einer Zwischenholding wieder auf die Muttergesellschaft übertragen.

Im Dezember 2016 gründeten wir in der Türkei als hundertprozentige Tochtergesellschaft die Phoenix Solar Yenilenebilir Enerji A.Ş., Ankara.

Veränderungen im Vorstand

Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 schied Dr. Murray Cameron nach 13 Jahren Unternehmenszugehörigkeit aus dem Vorstand der Phoenix Solar AG aus. Aufsichtsrat und Vorstand dankten ihm für seine Leistung vor allem bei der Internationalisierung des Konzerns, in deren Zuge er eine Vielzahl von Tochtergesellschaften in Europa, Asien und Amerika gründete und teilweise selbst leitete. Einige davon zählen inzwischen zu den wesentlichen operativen Zentren unserer Geschäftstätigkeit.

Dienstleistungen für die Unternehmensgruppe

Um der guten Nachfrage in den Märkten auch vertrieblich angemessen nachzukommen, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Tochtergesellschaften und zugleich auch die Ertragskraft in der Unternehmensgruppe weiter zu stärken, hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2016 eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Durchgängig geht es dabei darum, die Effizienz weiter zu erhöhen und den Austausch erfolgreicher Ansätze zwischen den Tochtergesellschaften zu fördern. Übergeordnetes Ziel ist es, in einem Umfeld weiter fallender Komponentenpreise und Stromerlöse wettbewerbsfähig zu bleiben, und die Profitabilität weiter zu verbessern. Stetige Verbesserungen tragen dazu bei, dem Wachstumskurs der kommenden Jahre den Weg zu ebnen, den alle operativ tätigen Tochtergesellschaften einschlagen werden. Damit kommt die Holding ihrer wesentlichen Funktion nach, übergreifend und zentral Dienste und Mittel bereitzustellen, die den Tochtergesellschaften das Geschäft ermöglichen, erleichtern und Ihnen helfen, weitere Ertragspotenziale zu erschließen.

Insbesondere handelte es sich um den Aufbau einer zentral gesteuerten Supply-Chain-Funktion sowie um Maßnahmen für die einheitliche und übergreifende Personalführung. Zudem wurden Abläufe zum Austausch zwischen den Gesellschaften etabliert und einheitliche Vorgaben für die Angebotserstellung entwickelt.

Konzernfinanzierung

Die Phoenix Solar AG stellt wie bisher die Konzernfinanzierung sicher. Die veränderte strategische Ausrichtung im Interesse einer baldigen Rückkehr zu profitablen Wachstum wurde intensiv mit den finanzierenden Banken diskutiert und abgestimmt. In diesem Zuge wurde auch die Sicherstellung der Finanzierung des geplanten weiteren Wachstums intensiv beraten. Mit Vertrag vom 18. März 2016 wurde die 2012 erstmalig abgeschlossene Finanzierung in modifizierter Form bis zum 30. September 2018 verlängert. Mit einer Verlängerung um zweieinhalb Jahre ist dies die weitreichendste Prolongation unserer Kreditlinien seit 2012.

2 NACHTRAGSBERICHT: EREIGNISSE UND ERGEBNISSE NACH ENDE DES GESCHÄFTSJAHRS

Im März 2017, nach Ende des Berichtszeitraums, haben wir alle außenstehenden Minderheitsanteile an unserer Tochtergesellschaft Phoenix Solar Pte. Ltd. in Singapur, erworben. Nach Umsetzung der Transaktion ist die Phoenix Solar AG alleinige Gesellschafterin.

3 GRUNDLAGEN DER UNTERNEHMENSGRUPPE

3.1 RECHTLICHE STRUKTUR

Die Phoenix-Solar-Gruppe positioniert sich als international tätiges Photovoltaik-Systemhaus. Die Muttergesellschaft Phoenix Solar AG wurde am 18. November 1999 gegründet und am 7. Januar 2000 unter der HRB-Nummer 129117 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Der Muttergesellschaft waren zum 31. Dezember 2016 zwölf Tochtergesellschaften sowie zehn Projektgesellschaften untergeordnet, die im Konzernabschluss der Phoenix Solar AG vollkonsolidiert werden. Die Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, Sulzemoos, Deutschland, wird im Konzern als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode konsolidiert.

Für eine ausführlichere Darstellung unseres Geschäfts, der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Stand, Strategie und Aussichten in unseren Vertriebsregionen verweisen wir auf den Lagebericht des Konzerns im Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2016, der auf unserer Internetseite www.phoenixsolar-group.com im Bereich Investor Relations unter "Finanzberichte" zur Verfügung steht.

Geschäftssitz der Phoenix Solar AG ist Sulzemoos bei München. Von diesem Standort aus wurden im Geschäftsjahr 2016 die zentralen Unternehmensbereiche gesteuert.

Der Vorstandsvorsitzende, Tim P. Ryan, leitet die Ressorts Strategie, Geschäftsentwicklung, Vertrieb und Unternehmenskommunikation sowie die Geschäfte in den Regionen USA, Asia/Pacific und Middle East. In diesem Zusammenhang hat er auch die unmittelbare Leitung der Tochtergesellschaft in den USA inne als Präsident und CEO der Phoenix Solar, Inc. Der Finanzvorstand, Manfred Hochleitner, verantwortet die Bereiche Finanzen und Administration, Interne Revision, Recht und Compliance sowie Investor Relations; an ihn berichten auch die europäischen Tochtergesellschaften. Dr. Murray Cameron war bis zum Ende des Geschäftsjahrs 2016 verantwortlich für Business Support International. Seine Verantwortung als Vorstand hat er zum 31. Dezember 2016 mit Auslaufen seines Vertrages abgegeben.

Die Aktien der Phoenix Solar AG sind seit November 2004 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Sie notieren im Prime Standard der Deutschen Börse AG. Ausführliche Informationen zum Börsenumfeld, zur Kursentwicklung unserer Aktie, zu unseren Investor-Relations-Aktivitäten sowie zu Kennzahlen und Stammdaten der Aktie der Phoenix Solar AG befinden sich im Kapitel „Phoenix SonnenAktie®“ im Geschäftsbericht des Konzerns über das Geschäftsjahr 2016.

3.2 STANDORTE

Die Phoenix Solar AG ist mit eigenen Tochtergesellschaften und Repräsentanzen in wichtigen Kernmärkten der Photovoltaik aktiv und bietet ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit an. Über ihre operativen Tochtergesellschaften unterhielt die Phoenix Solar AG im Geschäftsjahr 2016 Niederlassungen auf drei Kontinenten.

Unsere aktuell bedeutendste Vertriebsregion USA wird von unserer Tochtergesellschaft in San Ramon, Kalifornien, betreut. Sie unterhält ein Zweigbüro in Scottsdale, Arizona.

Die Wachstumsregionen in Südostasien, wie beispielsweise die Philippinen und Thailand, werden seit zehn Jahren durch die Tochtergesellschaft in Singapur bedient und koordiniert. In unserer Region Asia/Pacific sind zudem lokale Tochtergesellschaften in Manila (Philippinen) und in Kuala Lumpur (Malaysia) tätig.

Seit 2009 sind wir in der Region Middle East aktiv. Aktuell arbeiten wir vor Ort insbesondere in der Türkei und Jordanien, wo wir seit 2015 mehrere Projektaufträge gewinnen konnten. Diese Verschiebung der regionalen Schwerpunkte veranlasste uns, im Geschäftsjahr 2016 eine Zweigstelle in Ankara aufzubauen und Ende des Jahres als eine neu gegründete Tochtergesellschaft umzustrukturieren.

In Europa ist Phoenix Solar in Frankreich, Spanien und Griechenland präsent. Im Laufe des Geschäftsjahrs 2016 haben wir die Gesellschaft Bâtisolaire 3 SAS, Champagne au Mont d'Or, Frankreich verkauft, die eines der beiden Photovoltaikkraftwerke betrieb, die wir zu Jahresbeginn im Bestand hielten. Das in Italien gelegene Kraftwerk betreiben wir weiter.

Neben der Unternehmenszentrale in Sulzemoos bei München, die lediglich noch die Holdingfunktionen in der Phoenix Solar AG abdeckt, befinden sich die wesentlichen Standorte des Konzerns in San Ramon, Kalifornien, USA, in Singapur, in Ankara, Türkei, in Lyon, Frankreich, in Athen, Griechenland, in Madrid, Spanien, Manila, Philippinen, sowie in Kuala Lumpur, Malaysia.

3.3 GESCHÄFTSFELDER UND GESCHÄFTSMODELLE

Die Phoenix Solar AG agierte im Geschäftsjahr 2016 neben der außerplanmäßigen Abwicklung mehrerer Projekte in der Türkei und Jordanien im Wesentlichen als Holding für die Tochtergesellschaften, die das operative Geschäft durchführen und verantworten.

Alle operativen Tochtergesellschaften bieten EPC-Dienstleistungen an, planen und erstellen also schlüsselfertig, termin- und budgetgerecht hoch leistungsfähige solare Photovoltaiksysteme im Kraftwerksmaßstab.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaften der Phoenix-Solar-Gruppe als herstellerunabhängige Photovoltaik-Systemhäuser im Markt tätig sind, zählt der Bereich Forschung und Entwicklung nicht zu den Kernfunktionen unseres Unternehmens; Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen fallen nicht oder nur in äußerst geringem Umfang an.

3.4 MITARBEITER

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2016 reduzierte sich die Zahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstände, ohne Aushilfen) in der Phoenix Solar AG von 12 zum 31. Dezember 2015 auf 11. Im Jahresdurchschnitt waren rund 11 Vollzeitstellen besetzt (ohne Vorstände und Aushilfen; 2015: 10).

4. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Nachfrage nach unseren Leistungen hängt in jedem einzelnen unserer Märkte stark davon ab, ob Investoren oder Körperschaften, die öffentliche Hand oder private Unternehmen bereit sind, in Photovoltaik-Anlagen zu investieren. Umweltbewusstsein und Kostenersparnis sind dabei wichtige Motive. Der weltweit zu beobachtende Trend zu sauberer Energiegewinnung spiegelt sich auch in einer steigenden Nachfrage nach Photovoltaikanlagen wider.

Für Phoenix Solar zählte es stets zu den Kernbestandteilen von Unternehmensphilosophie und Firmenstrategie, mit allen Aktivitäten an der weltweiten Wende hin zu erneuerbaren Energiequellen - insbesondere zur Photovoltaik - mitzuwirken. Wir verstehen es als unsere vornehmste Aufgabe, zu einer wesentlichen Absenkung der Emission von Treibhausgasen beizutragen. Im Jahr 2016 haben wir in der Unternehmensgruppe durch die Errichtung von Photovoltaik-Kraftwerken in aller Welt mit einer Nennleistung von zusammen rund 153,7 MWp dafür gesorgt, dass über die Lebensdauer dieser Systeme circa 3,9 Millionen Tonnen CO₂ weniger ausgestoßen werden.

Für den Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung insgesamt wurden im Jahr 2016 weltweit rund 288 Mrd. USD aufgewandt (2015: 349 Mrd. USD). Der Rückgang um 18 Prozent wird unter anderem auf die erneut stark gefallen Einstandspreise für Module und Komponenten zurückgeführt. Im Photovoltaiksektor wurde die weltweite Kapazität um mehr als 70 GWp erweitert: die höchste jemals erreichte Zubauleistung.

Während Klimaschutzziele einerseits und die volkswirtschaftliche Abwägung von Kosten und Nutzen der Integration erneuerbarer Energien in die Energieversorgungssysteme andererseits das Handeln auf politischer Ebene zunehmend beeinflussen, stehen für den einzelnen Kunden zunächst die unmittelbar betriebswirtschaftlichen Erwägungen im Vordergrund.

Die betriebswirtschaftliche Dimension der Bereitschaft, in Photovoltaik zu investieren, betrifft zunächst die Frage, inwieweit der Investor darauf vertrauen kann, dass ihm die Rahmenbedingungen auf dem lokalen Energiemarkt die nötige Rechts- und Planungssicherheit bieten. Sind diese gegeben, ist vor allem die Rendite entscheidend, die mit einer Photovoltaik-Anlage erzielt werden kann. Diese hängt von verschiedenen Faktoren ab. Der Investitionsaufwand, also die Höhe des einzusetzenden Kapitals, steht in direktem Verhältnis zu den Kaufpreisen für die Module und weiteren Komponenten. Soweit Fremdkapital eingesetzt wird, haben auch die Finanzierungskonditionen einen nicht unwesentlichen Einfluss auf den Ertrag.

4.1 BESCHAFFUNGSMÄRKTE UND PREISENTWICKLUNG

Die Baukosten für Photovoltaiksysteme sind in den letzten Jahren so stark zurückgegangen, dass die Gesamtgestehungskosten (Levelized Cost of Energy, LCoE) der Photovoltaik in größeren Anlagen, insbesondere im Kraftwerksmaßstab, gegenüber Kohle-, Gas- und Atomstrom bereits voll wettbewerbsfähig sind. Dies begünstigt unsere Geschäftstätigkeit: Planung und Errichtung dieser Art von Solarkraftwerken machen einen wesentlichen Anteil unseres Geschäftsvolumens aus, günstige Einstandskosten gehen in die Renditeberechnung der Anlagen ein und erhöhen folglich auch die Attraktivität unserer Leistungen für die Kunden.

Nach einer Phase mit relativ stabilen Solarmodulpreisen von 2013 bis 2015 sind die Preise in der zweiten Hälfte 2016 in allen Weltregionen massiv gefallen. Auffallend ist dabei, dass sich die früheren Preisunterschiede aufgrund regionaler oder nationaler Importbeschränkungen gegen chinesische Solarmodule weitgehend egalisiert haben. Hauptgrund dafür ist ein Angebotsüberhang sowie der Umstand, dass praktisch alle großen chinesischen Hersteller Produktionen außerhalb Chinas aufgebaut haben und somit den Beschränkungen in den USA und der EUR entgehen.

Anfang 2016 lagen die Einkaufspreise in nicht regulierten Märkten (z.B. Middle East, APAC) bei 0,46 bis 0,50 USD/Wp, in den USA aufgrund der Importbeschränkungen bei 0,60 bis 0,65 USD/Wp. Für Anfang 2017 liegen die Preise in Jordanien oder APAC bei 0,34 bis 0,37 USD/Wp, in USA mit 0,36 bis 0,39 USD/Wp nur unwesentlich darüber. Auch in den Märkten der EU sind die Preise von ca. 0,50 EUR/Wp Anfang 2016 auf 0,34 bis 0,38 EUR/Wp stark gefallen.

4.2 DIE ABSATZMÄRKTE UNSERER TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Die Photovoltaik wird zu einem der Eckpfeiler einer weltweiten klimaneutralen Stromversorgung. Auch wenn sich die einzelnen Märkte durchaus unterschiedlich entwickeln können, rechnet die Europäische Branchenvereinigung Solar Power Europe mit einem kontinuierlichen Anstieg der weltweit jährlich neu zu bauenden PV-Kapazitäten. In ihrem optimistischsten Szenario können sich die Zubauzahlen bis 2020 auf 120,2 GWp gegenüber 2015 mehr als verdoppeln. Auch wenn sie, wie im niedrigsten Fall unterstellt, in diesem Zeitraum nur um rund 24 Prozent steigen sollten, bedeutet dies auch für unsere Unternehmen weitere Wachstumschancen.

4. 2. 1 USA

Die USA waren auch im Geschäftsjahr 2016 der bei weitem wichtigste unserer Absatzmärkte. Unsere Tochtergesellschaft erzielte dort 108,7 Mio. EUR Umsatz (2015: 98 Mio. EUR). Mit neu errichteten Photovoltaikanlagen im Umfang von 13 bis 14 GWp, nach Angaben der Solar Energy Industries Association (SEIA) sogar von 14,6 GWp, hat sich das Marktvolumen in den Vereinigten Staaten verdoppelt (Zubau 2015: rund 7 GWp). Das von uns adressierte Marktsegment der Freiflächenanlagen im Kraftwerksmaßstab wuchs noch schneller als der US-Gesamtmarkt auf 9,5 GWp (2015: 4,2 GWp). Nach dem sehr starken Jahr 2016 rechnen wir für den Gesamtmarkt in den USA für 2017 und eventuell auch noch für 2018 mit einem Rückgang - jedoch nicht unter die bereits sehr guten Zubauzahlen des Jahres 2015 - sowie in der Folge mit wieder weiterem Wachstum. Ungeachtet möglicher Schwankungen des Marktvolumens kommt es für uns darauf an, die sich bietenden Chancen konsequent zu nutzen.

Insgesamt erwartet unsere Tochtergesellschaft in den USA für das Jahr 2017 eine neu installierte Leistung von 11,7 Gigawatt-Peak (GWp), davon 7,3 GWp mit Anlagen im Kraftwerksmaßstab. Im Folgejahr, 2018, könnte der Zubau zunächst auf 11,0 GWp (davon 6,0 GWp im Kraftwerksmaßstab) leicht zurückgehen. Ab 2019 ist dann mit weiterem Wachstum zu rechnen.

4.2.2 Asia/Pacific

Unsere Tochtergesellschaften in Singapur, Malaysia und den Philippinen erwirtschafteten 2016 in der Region Asia/Pacific Umsatzerlöse von zusammen 9,0 Mio. EUR (2015: 8,7 Mio. EUR). Unsere Gesellschaft auf den Philippinen baute 2016 Photovoltaikdachsysteme mit einer Nennleistung von 3 MWp, und für 2017 und 2018 sind bereits zahlreiche neue Angebote und Geschäftsaussichten in der Pipeline. Die Zusammenarbeit im Verbund zeigt besonders hier ihre Vorzüge: Multinationale Unternehmen suchen EPC-Partner, die in der Lage sind, länderübergreifende Strategien umzusetzen, eine Aufgabe, für die wir sehr gut positioniert sind. Unsere Gesellschaften führen vielversprechende Gespräche mit mehreren großen Interessenten. Zudem werden derzeit Möglichkeiten ausgelotet, auch in Australien tätig zu werden.

4.2.3 Middle East

In der Region Middle East haben wir im Geschäftsjahr 2016 weitere erhebliche Fortschritte verzeichnet. Besonderes Augenmerk legen wir derzeit insbesondere auf die Türkei und Jordanien, wo wir 2016 mehrere neue Projekte gewinnen, erfolgreich fertigstellen und gute Beziehungen zu maßgeblichen Kunden aufbauen konnten. Gesellschaften der Unternehmensgruppe erwirtschafteten dort 20,7 Mio. EUR Umsatz (2015: 8,4 Mio. EUR). Wir sehen trotz der sehr unterschiedlichen Bedingungen in den Staaten der Region und insbesondere der kritischen politischen Lage gute Aussichten für weiteres Wachstum.

4.2.4 Europa

Der europäische Photovoltaikmarkt war 2016 rückläufig, und auch unsere Tochtergesellschaften in der Region büßten an Umsatz ein. Änderungen der politischen Rahmenbedingungen in Spanien und Griechenland sowie die Neuausrichtung der Tochtergesellschaft in Frankreich lassen uns für 2017 jedoch wieder wachsendes Geschäft erwarten.

5 LEITUNG UND KONTROLLE

Als Holding des Phoenix Solar Konzerns übernimmt die Phoenix Solar AG wesentliche Zentralaufgaben für die Gruppe. Dazu zählt neben dem übergreifenden Controlling, der Überwachung rechtlicher Vorschriften und der Sicherstellung der Finanzierung insbesondere auch die Strategieentwicklung.

Die Strategie der Phoenix Solar AG wird vom Vorstand entwickelt und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Infolge der dynamischen Entwicklung des internationalen Photovoltaikmarktes und der raschen Änderungen der Markteinführungsprogramme für Photovoltaik wird sie jährlich angepasst. Mittelfristige Zielsetzung ist es dabei, Märkte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zu bedienen, sich als verlässlicher Anbieter zu etablieren sowie neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die ohne staatliche Fördermaßnahmen auskommen.

Die Aufgabenverteilung und die Form der Zusammenarbeit des Vorstands sind im Geschäftsverteilungsplan und in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand trifft Entscheidungen zu relevanten Themen und stimmt sich intensiv und regelmäßig über wesentliche Entwicklungen in den einzelnen Ressorts ab. Der Vorstandsvorsitzende ist – neben seiner Ressortverantwortung – auch CEO und President der Tochtergesellschaft in den USA.

Darüber hinaus verweisen wir auf den Corporate-Governance-Bericht, in dem sich auch die gemeinsame Erklärung zur Unternehmensführung und die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG befindet.

Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG berät den Vorstand, der in der Berichtsperiode aus drei Personen bestand, und überwacht dessen Handlungen und Entscheidungen. Mit Ausscheiden des langjährigen Vorstandsmitglieds Dr. Murray Cameron nach Ablauf des 31. Dezember 2016 umfasst der Vorstand zwei Personen: Tim P. Ryan als Vorstandsvorsitzender und Manfred Hochleitner als Finanzvorstand.

Zur Führung, Steuerung und Kontrolle unserer Bauprojekte setzen wir ein integriertes Managementinformationssystem (MIS) ein. Das MIS umfasst eine vollumfängliche monatliche Berichterstattung der Umsatz- und Ergebnissituation in der Phoenix-Solar-Gruppe und der einzelnen Segmente. Neben Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Cashflow-Rechnung wird dabei die geschäftliche Entwicklung der im MIS integrierten Einheiten des Konzerns zusätzlich anhand einer Reihe von Kennzahlen verfolgt.

Durch monatlich stattfindende Managementreviews zwischen den Landesgesellschaften und dem Vorstand wird der Geschäftsverlauf überwacht und werden Plan-/Ist-Abweichungen erfasst. Je nach Höhe und Bedeutung der Abweichungen werden entsprechende Gegenmaßnahmen festgelegt und die Effekte daraus in den weiteren Managementreviews verfolgt.

Auch das Chancenmanagement ist regelmäßig Gegenstand der Managementreviews, in denen die Geschäftsaussichten diskutiert, und kurz- und mittelfristige Maßnahmen zu deren Festigung und Verbesserung festgelegt werden. Gegenstand des Chancenmanagements und eine wesentliche Aufgabe des Vorstands ist auch die laufende Anpassung und Weiterentwicklung der Konzernstrategie, die dem Unternehmen ein nachhaltiges Wachstum sichern soll.

5.1 FINANZBEZOGENE STEUERUNGSGRÖSSEN

Auf Ebene der Phoenix Solar AG als Muttergesellschaft der Phoenix-Solar-Gruppe ist ihre Eigenkapitalausstattung die wesentliche Steuerungsgröße. Zudem ist es ständige Aufgabe des Vorstands, die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen.

5.1.1 Eigenkapital der Phoenix Solar AG

Im Eigenkapital sind sämtliche Bestandteile des Unternehmenserfolgs bis zur Gegenwart inklusive Steuern enthalten. Bilanziell betrachtet ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden.

Die Höhe des Eigenkapitals der Phoenix Solar AG als Einzelgesellschaft ist von überragender Bedeutung im Hinblick auf eine insolvenzrechtliche Überschuldung. Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 InsO liegt eine (insolvenzauslösende) Überschuldung vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich. Gemäß § 92 AktG hat der Vorstand unverzüglich eine Hauptversammlung einzuberufen, wenn ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals besteht. In diesem Sinne verfolgen wir monatlich die Höhe des Eigenkapitals der Phoenix Solar AG.

5.1.2 Liquidität

Zur Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft werden unterschiedliche Instrumente eingesetzt. Ein zentraler Bestandteil der Finanzierung der Gesellschaft ist ein Konsortialkredit. Im Rahmen der Konsortialfinanzierung und deren am 18. März 2016 vereinbarten Verlängerung wurden uns Kreditlinien im Umfang von circa 101 Mio. EUR eingeräumt. Durch unterjährige Tilgungen reduzierte sich der Kreditrahmen bis zum 31. Dezember 2016 auf 90,1 Mio. EUR. Der Gesellschaft stehen in diesem Zusammenhang auch Bar- und Avallinien zur Verfügung. Liquiditätsausstattung und Kreditlinien werden in einem strukturierten Verfahren regelmäßig überwacht.

5.1.3 Weitere finanzbezogene Steuerungsgrößen

Der Vorstand der Phoenix Solar AG überwacht und steuert darüber hinaus auf Konzernebene wesentliche Steuerungsgrößen in der Phoenix-Solar-Gruppe. Insbesondere werden der Konzernumsatz, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern, die Ausnutzung der Kreditlinien im Konzern sowie Auftragseingang, freier Auftragsbestand und Projektpipeline laufend kontrolliert. Für eine ausführlichere Darstellung verweisen wir auf den Lagebericht des Konzerns im Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2016, der auf unserer Internetseite www.phoenixsolar-group.com im Bereich Investor Relations unter "Finanzberichte" zur Verfügung steht.

5.2 COMPLIANCE UND CORPORATE GOVERNANCE

Zur Wahrung und Verbreitung der hohen ethischen Standards bei Phoenix Solar ist konzernweit eine einheitliche, für den gesamten Konzern verbindliche Compliance-Organisation in Kraft. Sie bildet die aktuelle Geschäftsaufstellung des Konzerns ab und umfasst einen klar strukturierten Satz von Richtlinien und Berichtsverfahren. Sie wurde vom Vorstand verabschiedet und den Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert.

Weitere Grundsätze und Verfahren der Unternehmensführung sowie zur Zielsetzung der Erreichung der gesetzlichen Frauenquote nach § 289a Abs. 4 HGB werden in der Erklärung zur Unternehmensführung dargelegt, die als Bestandteil des Corporate-Governance-Berichts im Geschäftsbericht des Konzerns abgedruckt ist und auf unseren Internetseiten unter www.phoenixsolar-group.com im Bereich Investor Relations unter Corporate Governance zur Verfügung steht.

6 VERGLEICH DES PROGNOTIZIERTEN UND DES TATSÄCHLICHEN GESCHÄFTSVERLAUFS

Der prognostizierte und der tatsächliche Geschäftsverlaufs in der Phoenix-Solar-Gruppe werden im Lagebericht des Konzerns ausführlich miteinander verglichen. Die Darstellung ist im Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2016 enthalten, der auf unserer Internetseite www.phoenixsolar-group.com im Bereich Investor Relations unter "Finanzberichte" zur Verfügung steht.

Im Bericht über das Geschäftsjahr 2015 waren wir für die Phoenix Solar AG als Einzelgesellschaft von der Annahme ausgegangen, dass das Eigenkapital der Gesellschaft zu keinem Zeitpunkt auf weniger als 50 Prozent des gezeichneten Kapitals fallen wird sowie dass die zur Verfügung gestellten Kreditlinien nicht überschritten werden. Beide Annahmen trafen im Geschäftsjahr 2016 auch so ein.

7 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

7.1 ERTRAGSLAGE

Die Phoenix Solar AG betreibt in Deutschland keine operativen Aktivitäten mehr. Allerdings wurden im Geschäftsjahr 2016 mehrere Projektaufträge in der Türkei und Jordanien mit der Phoenix Solar AG abgeschlossen. und von ihr abgerechnet

Gewinn- und Verlustrechnung (verkürzt)	2016	2015
<i>(T €)</i>		
Umsatzerlöse	5.377	9.201
Bestandsveränderung	15.157	55
Gesamtleistung	20.534	9.256
Sonstige betriebliche Erträge	9.029	2.818
Materialaufwand	20.255	8.873
Personalaufwand	1.980	1.571
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	250	348
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.117	3.538
Zinsen und ähnliche Erträge, Erträge aus Beteiligungen	538	2.419
Aufwendungen aus Verlustübernahme	3	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.313	4.505
Steueraufwand	149	53
Jahresfehlbetrag	-965	-4.397

[Aus arithmetischen Gründen treten in der Tabelle Rundungsdifferenzen auf.]

7.1.1 Gesamtleistung

In der Phoenix Solar AG wurden Umsatzerlöse in Höhe von 5,4 Mio. EUR erzielt. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Mio. EUR resultiert aus dem Projektgeschäft. Im vorangegangenen Geschäftsjahr waren zum Geschäftsjahresende Projekte abgeschlossen, wodurch eine Realisierung der Umsatzerlöse nach handelsrechtlicher Rechnungslegung möglich war. Des Weiteren erhöhte sich der Bestand an nicht fertigen Leistungen um 15,1 Mio. EUR, so dass die Gesamtleistung um 121,8 Prozent auf 20,5 Mio. EUR (Vorjahr 9,3 Mio. EUR) gesteigert werden konnte. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf mehrere Projekte in der Türkei und Jordanien zurückzuführen.

7.1.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (9,0 Mio. EUR; Vorjahr: 2,8 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Erträge in Höhe von 7,2 Mio. EUR aus der Übertragung der Anteile an der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Incorporated, San Ramon, USA, an die Phoenix Solar AG. Der Restbetrag entfällt überwiegend auf Kostenweiterbelastungen für Versicherungen und Avalprovisionen an die Tochtergesellschaften.

7.1.3 Materialaufwand

Im Rahmen der Abwicklung der erwähnten Projekte stieg der Materialaufwand um 11,4 Mio. EUR auf 20,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr an (2015: 8,9 Mio. EUR). Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand in Prozent der Gesamtleistung) belief sich auf 98,6 Prozent (2015: 73,5 Prozent).

7.1.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug 2,0 Mio. EUR (2015: 1,6 Mio. EUR).

7.1.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen von 0,2 Mio. EUR (2015: 0,3 Mio. EUR) haben sich gegenüber dem Vorjahr vermindert.

7.1.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 4,1 Mio. EUR (2015: 3,5 Mio. EUR). Hierin enthalten sind insbesondere Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1,9 Mio. EUR (2015: 1,1 Mio. EUR), 0,6 Mio. EUR an Reisekosten (2015: 0,4 Mio. EUR) sowie Aufwendungen aus Kursverlusten aus der Umrechnung von in Fremdwährung abgeschlossenen Geschäftsvorfällen in die funktionale Währung von 0,3 Mio. EUR (2015 Ertrag von 0,1 Mio. EUR). Die Aufwendungen für Mieten und Leasing gingen weiter zurück auf 184 T EUR (2015: 226 T EUR). Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Aufwendungen aus Wertberichtigungen von Forderungen gegenüber der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Oman, Maskat, Oman, in Höhe von 0,2 Mio. EUR erfasst, die im Rahmen der Werthaltigkeitsüberprüfung ermittelt wurden.

7.1.7 Steueraufwand

Trotz der Verlustsituation der Gesellschaft fielen für die Geschäftstätigkeit in der Türkei Steuern vom Einkommen und vom Ertrag an, sie beliefen sich auf 149 T EUR (2015: 53 T EUR).

7.1.8 Ergebnis

Das Finanzergebnis belief sich auf -3,8 Mio. EUR (2015: -2,1 Mio. EUR). Finanzerträgen in Höhe von rund 0,5 Mio. EUR (2015: 0,8 Mio. EUR) und Erträgen aus Beteiligungsunternehmen in Höhe von 0,04 Mio. EUR (2015: 1,6 Mio. EUR) standen Finanzaufwendungen von 4,3 Mio. EUR entgegen (2015: 4,5 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2016 entstand so ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,0 Mio. EUR (2015: Jahresfehlbetrag von 4,4 Mio. EUR). Der Bilanzverlust erhöhte sich dadurch von 66,7 Mio. EUR auf 67,6 Mio. EUR.

7.2 FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Phoenix Solar AG lag zum 31. Dezember 2016 bei 65,5 Mio. EUR, um 11,5 Mio. EUR höher als zum 31. Dezember 2015. Im Vorjahr betrug die Bilanzsumme 54,0 Mio. EUR.

AKTIVA	31.12.2016		31.12.2015	
	T €	%	T €	%
Anlagevermögen	25.738	39,3%	18.707	34,6%
Umlaufvermögen	38.885	59,3%	34.921	64,7%
Rechnungsabgrenzungs- posten	916	1,4	369	0,7%
Bilanzsumme	65.539	100%	53.997	100%

PASSIVA	31.12.2016		31.12.2015	
	T €	%	T €	%
Eigenkapital	5.651	8,9%	6.616	12,3%
Rückstellungen	2.304	3,2%	1.100	2,0%
Verbindlichkeiten	57.584	87,9%	46.281	85,7%
Bilanzsumme	65.539	100%	53.997	100%

[Aus arithmetischen Gründen treten in der Tabelle Rundungsdifferenzen auf.]

Auf der Vermögensseite ist das Anlagevermögen, vor allem aufgrund der Übertragung der Gesellschaftsanteile der Phoenix Solar Inc., San Ramon, USA, auf die Phoenix Solar AG, um 7,2 Mio. EUR erhöht. Dem steht ein geschäftsbedingter Anstieg des Umlaufvermögens um 4,0 Mio. EUR entgegen. Während Vorräte im Umfang von 15,3 Mio. EUR vorhanden waren (31. Dezember 2015: 0,3 Mio. EUR) und sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgrund der Geschäftsentwicklung im Nahen Osten um 0,1 Mio. EUR erhöhten, verminderten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen deutlich um 10,9 Mio. EUR.

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird im Übrigen auf den im Anhang enthaltenen Anlagespiegel verwiesen.

Das Eigenkapital verminderte sich im Wesentlichen aufgrund des Jahresfehlbetrags um 0,9 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 6,6 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote betrug damit zum 31. Dezember 2016 8,6 Prozent (31. Dezember 2015: 12,3 Prozent).

Die Rückstellungen stiegen um 1,2 Mio. EUR auf 2,3 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 1,1 Mio. EUR). Der Anstieg entfällt überwiegend auf gestiegene Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (+1,0 Mio. EUR) sowie auf die Erhöhung von Rückstellungen für Prozessrisiken (+0,2 Mio. EUR).

Auch die Verbindlichkeiten lagen höher bei 57,5 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 46,3 Mio. EUR). Dabei ist der Rückgang der Finanzverbindlichkeiten vor allem auf Sondertilgungen zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen daher zum 31. Dezember 2016 noch 35,7 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 39,1 Mio. EUR).

Hingegen stiegen die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen im Zusammenhang mit den Projekten in Jordanien und der Türkei auf 15,1 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 2,3 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren auf 1,7 Mio. EUR reduziert (31. Dezember 2015: 3,2 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lagen um 3,4 Mio. EUR höher und beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf 4,8 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 1,4 Mio. EUR). Ursache hierfür war im Wesentlichen ein Darlehen der Tochtergesellschaft in den USA.

8 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Photovoltaik ist und bleibt eine Energieerzeugungsform mit großer Zukunft. Mittel- und langfristig werden sich die Ziele des Klimaschutzes und der Energiewende nur mit einem hohen Anteil an Sonnenenergie verwirklichen lassen. Diese Überzeugung ist nach wie vor die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit und sie erweist sich als nachhaltige Triebkraft für die Entwicklung der Märkte. Wir richten unsere Strategie darauf aus, unter den sich ändernden Bedingungen, die wir im Kapitel 4 beschrieben haben, zukunftsfähige Geschäftsmodelle für diese Märkte zu entwickeln und sie erfolgreich durchzusetzen.

In den von uns adressierten Regionen und Marktsegmenten wird der Markt für Photovoltaikanlagen nach dem starken Jahr 2016 teilweise leicht zurückgehen, dann aber auf absehbare Zeit weiter an Wachstumstempo zulegen. Die Kapazitätssteigerung durch neu zu errichtende Anlagen wird sich in Middle East von knapp 1 GWp im Jahr 2016 auf 3,0 GWp Zubau im Jahr 2021 erhöhen. In Asia/Pacific verdoppelt sich der Wert im gleichen Zeitraum von 2,0 auf 4,0 GWp, in den USA sehen wir nach dem Rekordzubau des Jahres 2016 von 14 GWp und mehr zunächst einen Rückgang auf 11,7 GWp und 11,0 GWp in den Jahren 2017 und 2018, um dann aber nach neuerlichem Wachstum im Jahr 2021 auf 13,3 GWp anzusteigen.

Für 2017 erwarten wir in unseren relevanten, erreichbaren Zielmärkten insgesamt einen Rückgang der neu installierten Photovoltaik-Kapazität auf 11,1 GWp (Zubau 2016: 12,6 GWp). Betrachtet man nur die Marktsegmente, die unser Geschäftsmodell erfasst, dann werden in den USA circa 7,3 GWp neu gebaut werden, in unseren Zielmärkten in Asia/Pacific werden es 1,6 GWp, in Middle East 1,1 GWp und in unseren europäischen Märkten (Frankreich, Griechenland, Spanien) zusammen rund 1,1 GWp sein.

8.1 STRATEGIE

Im Vordergrund unserer Strategie für 2017 steht die Fortsetzung und Intensivierung des organischen Wachstums. Neben der unverändert klaren Fokussierung auf die USA als entscheidenden Kernmarkt, werden wir wie schon im Geschäftsjahr 2016 verstärkt auch die beiden Wachstumsregionen Asia/Pacific und Middle East weiter entwickeln. In den europäischen Märkten hingegen wahren wir unsere Präsenz und werden sich bietende Geschäftsmöglichkeiten ergreifen.

In unseren Märkten stellen wir unverändert eine solide Nachfrage nach hochwertigen Leistungen als EPC fest - unsere Referenzen für die termin- und budgetgerechte, schlüsselfertige Errichtung leistungsstarker Photovoltaikkraftwerke zu wettbewerbsfähigen Preisen machen uns zum geeigneten Partner für Investoren und Betreiber. Dennoch kann eine Beschränkung auf das bestehende Geschäftsmodell und die bestehenden Zielmärkte mittel- und langfristig nicht zu befriedigendem Wachstum der Gruppe führen.

Dies gilt umso mehr, als sich aufgrund stärkeren Wettbewerbs, zunehmender Marktreife und weiter sinkender Komponentenpreise der Preis- und Margendruck auch in unserem Geschäft erhöhen wird.

In Umsetzung und Fortführung des bestehenden Strategieplans stehen daher folgende Aufgaben im Fokus des Vorstands und der gesamten Unternehmensgruppe:

- Zentraler Fokus auf die Einwerbung profitabler Projekte sowie den konsequenten Ausbau der globalen Projekt-Pipeline
- Weitere Stärkung unserer Marktposition in den drei Regionen USA, Middle East, Asia/Pacific, Aufbau wieder stärkerer Aktivitäten in Europa
- Laufende Verbesserungen der Prozessorganisation, um intern möglichst effizient zu arbeiten und den Austausch der jeweiligen Best Practices zwischen den operativen Einheiten systematisch zu fördern - mit dem Ziel der laufenden Optimierung unserer Wettbewerbsfähigkeit
- Organisationsentwicklung und Stärkung der globalen Mannschaft
- Entwicklung neuer strategischer Optionen durch Erweiterung unserer Position entlang der Wertschöpfungskette, insbesondere auf das Gebiet der Projektentwicklung
- Eintritt in neue regionale Märkte, sofern sich geeignete Gelegenheiten bieten

Es gehört zu den zentralen Führungsaufgaben, die unterschiedlichen Bedingungen der Einzelmärkte in einem differenzierten und länderspezifischen Vertriebsansatz zu berücksichtigen. Ein wesentlicher Faktor für den Geschäftserfolg des gesamten Konzerns wird es dabei sein, das Wachstum auf unserem stärksten Regionalmarkt, den USA, durch weitere erfolgreiche Referenzprojekte zu untermauern.

In Asia/Pacific haben wir unsere Präsenz seit 2015 durch die Gründung einer Tochtergesellschaft auf den Philippinen erfolgreich ausgebaut. Das Management in der Region steht vor der Aufgabe, die sich bietenden Marktchancen in den bestehenden Märkten, aber auch in neuen Ländern wie etwa Australien konsequent zu nutzen und ihren Anteil am Konzernerfolg wieder zu steigern.

In der Region Middle East haben wir unsere Position im Geschäftsjahr 2016 deutlich ausgebaut. Wir intensivieren unsere direkten Kontakte zu Kunden und Interessenten, vor allem in den beiden wichtigsten lokalen Märkten in der Türkei und in Jordanien, um mit neuen Projekten unser Wachstum fortzusetzen.

Der Markt in Europa wird sich auch 2017 voraussichtlich schwächer entwickeln als der Weltmarkt. Allerdings werden unsere Tochtergesellschaften auch bei reduzierter Personalstärke alle Gelegenheiten nutzen, neues Geschäft zu generieren. In Frankreich zeichnet sich eine wieder verstärkte politische Rückendeckung für die Photovoltaik ab, und in Spanien wächst der Widerstand gegen die Hemmnisse, die die Regierung in den vergangenen Jahren aufgebaut hat. Daher streben wir an, den Anteil dieser Region am Konzerngeschäft wieder zu erhöhen.

Das geplante starke organische Unternehmenswachstum setzt auch die Bereitstellung der hierfür benötigten Kapazitäten voraus.

Der Vorstand arbeitet weiterhin an Optionen, die Markposition der Phoenix Solar weiter zu festigen und auszubauen. Dabei richtet sich das Augenmerk sowohl auf die Besetzung weiterer Glieder der Wertschöpfungskette als auch auf den Eintritt in neue Märkte, vorzugsweise in der Nachbarschaft zu bereits bestehenden Aktivitäten. Möglichkeiten einer solchen Erweiterung unseres Geschäfts werden teilweise mit Unterstützung externer Berater - sorgfältig geprüft; sie werden weiter verfolgt, wenn die sich bietenden Chancen die identifizierten Risiken nach unternehmerischem Ermessen klar überwiegen.

8.2 PROGNOSE IM BASISZENARIO

Der Erfolg der Gesellschaft ist überwiegend von den operativen Geschäftstätigkeiten der Tochtergesellschaften abhängig. Aus diesem Grund erfolgt die Steuerung maßgeblich über die in Kapitel 5 angeführten Konzernsteuerungsgrößen. Auf Konzernebene sieht unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2016 unter anderem die Fortsetzung des organischen Wachstums vor. Die Prognosewerte des Konzerns sind ausführlich im Konzernlagebericht dargestellt, der als Teil des Geschäftsberichts über das Geschäftsjahr 2016 auf unserer Internetseite www.phoenixsolar-group.com im Bereich Investor Relations unter "Finanzberichte" zur Verfügung steht.

Auf Ebene der Phoenix Solar AG als Muttergesellschaft der Phoenix-Solar-Gruppe geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 davon aus, dass das Eigenkapital der Gesellschaft zu keinem Zeitpunkt auf weniger als 50 Prozent des gezeichneten Kapitals fallen wird, sowie dass die zur Verfügung gestellten Kreditlinien nicht überschritten werden. Er wird die Maßnahmen treffen, die zur Erreichung dieses Ziels erforderlich sein werden.

RISIKEN UND CHANCEN

Unsere Vorhaben könnten allerdings durch verschiedene externe und interne Faktoren beeinträchtigt oder aber zusätzlich befördert werden. Die Risiken, die der Phoenix-Solar-Gruppe entstehen könnten, und die Chancen, die sich ihr bieten, werden vom Vorstand laufend, insbesondere im Rahmen des hierfür eingerichteten Chancen- und Risikomanagementsystems überwacht. Die Chancen und Risiken sind hierin nicht nach Segmenten differenziert.

8.3 RISIKOPOLITIK

Die Phoenix Solar AG unterliegt einer Vielzahl von Risiken, die angesichts der strategischen Ausrichtung auf internationale Märkte in besonderem Maße aus dem Geschäft der Tochtergesellschaften erwachsen. Generell und übergreifend ist unsere Risikopolitik darauf ausgerichtet, den Fortbestand von Phoenix Solar zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Diesen Grundsätzen folgend, werden alle unternehmerischen Entscheidungen nach einer eingehenden Risikoanalyse und -bewertung getroffen. Da die Erzielung wirtschaftlicher Erfolge zwangsläufig mit Chancen und Risiken verbunden ist, berücksichtigt unsere Risikostrategie beide Elemente. Das heißt, dass im Bereich unserer Kernkompetenzen ganz bewusst beherrsch- und überschaubare Risiken eingegangen werden, wenn sie einen angemessenen Ertrag erwarten lassen. Risiken in anderen Bereichen sollen prinzipiell vermieden werden, wobei keine Entscheidung oder Handlung ein existenzgefährdendes Risiko nach sich ziehen darf.

8.4 CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Chancen- und Risikomanagementsystem ist darauf ausgerichtet, Einzelrisiken zu identifizieren, sie transparent aufzubereiten und angemessene Steuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch diejenigen Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die den zukünftigen Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Die Ziele und Prozesse sowie die Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement der Phoenix Solar AG dokumentiert.

Bestehende, neu erkannte und potenzielle Risiken werden anhand einer standardisierten Risikoinventarliste von einem festen Kreis von Risikoverantwortlichen in Schnittstellenfunktionen kontinuierlich dem Risikomanager gemeldet. Die einzelnen Risiken werden dabei nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe klassifiziert. Parallel dazu werden von den Risikoverantwortlichen Maßnahmen definiert, die die genannten Parameter zur Gegensteuerung positiv beeinflussen können. Der Risikomanager nimmt in regelmäßigen Abständen (zumeist monatlich) eine Analyse, Bewertung und Dokumentation der Risiken vor und informiert den beziehungsweise die Risikobeauftragten im Rahmen einer Risikoausschusssitzung. Die Rolle des Risikobeauftragten wird bei der Phoenix Solar AG derzeit vom Finanzvorstand wahrgenommen. Der Risikobeauftragte überprüft in den Risikoausschusssitzungen sowohl die Risikobewertung als auch die Maßnahmen zur Gegensteuerung. Bei Erreichen einer kritischen Schwelle des Erwartungswerts der Schadenshöhe aller Risiken, bezogen auf das Konzerneigenkapital, informiert der Risikobeauftragte zusätzlich den Aufsichtsrat über die aktuelle Risikosituation des Konzerns. Darüber hinaus berichtet der Vorstand standardmäßig in den Telefonkonferenzen und Sitzungen des Aufsichtsrats über die aktuelle Risikolage.

Um die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Schadens so gering wie möglich zu halten, wurden – soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar – Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft.

8.5 INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Unser internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess stellt sicher, dass unsere Rechnungslegung einheitlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie auf Konzernebene denen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt. Ziel dieses Kontrollsystems ist es, durch verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen – insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip auf allen Ebenen – hinreichend sicherzustellen, dass ein korrekter und regelkonformer Einzelabschluss erstellt wird.

Aufgabe des internen Kontrollsystems ist es, Schlüsselrisiken zu identifizieren und die Umsetzung von Maßnahmen zur Gegensteuerung zu kontrollieren. Wichtige Elemente wie Prozessbeschreibungen, Stellenbeschreibungen und Vertretungsregelungen werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft.

Neben den regelmäßigen systemtechnischen Kontrollen werden auch manuelle Kontrollen und analytische Durchsichten vorgenommen. Dabei werden das jeweilige Kontrollumfeld sowie die Relevanz von Bilanzierungssachverhalten im Hinblick auf die Abschlusssausagen berücksichtigt.

Der Prozess der Erstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses basiert auf definierten Bilanzierungsvorgaben. Die Tochtergesellschaften erstellen ihre Abschlüsse zunächst nach dem jeweiligen Landesrecht, leiten dann die lokalen Abschlüsse auf IFRS über und übermitteln sie dem Konzernrechnungswesen in einem vorgegebenen, einheitlichen Format (Reporting-Package). Auf Basis dieser Daten erfolgt dann die Konsolidierung durch das Konzernrechnungswesen. Die Konzerngesellschaften sind an die Einhaltung der Bilanzierungsvorgaben gebunden und für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Unterstützt werden sie dabei im gesamten Rechnungslegungsprozess durch das Konzernrechnungswesen. Dies ist zugleich eine Grundlage für die Bewertung der Tochtergesellschaften im Anlagevermögen der AG sowie für eventuelle Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften an die Mutter.

8.6. ZUSAMMENFASSENDER DARSTELLUNG DER RISIKOLAGE

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems werden zum 31. Dezember 2016 drei Einzelrisiken als "wesentlich" eingestuft, nämlich das Risiko der Konzernfinanzierung, das Risiko aus Vertrieb und Projektgeschäft im Ausland sowie das Risiko der hälftigen Aufzehrung des Eigenkapitals der Muttergesellschaft.

Der Erwartungswert des Risikos der Konzernfinanzierung wird weiterhin als moderat eingeschätzt.

Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen haben es im Geschäftsjahr 2016 ermöglicht, weitere stille Reserven bei der Muttergesellschaft des Konzerns aufzudecken. Dadurch konnte das Eigenkapital der Phoenix Solar AG um 7,2 Mio. EUR gestärkt werden. Weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Abwicklung einzelner Projekte über die Muttergesellschaft, werden zur weiteren positiven Entwicklung des Eigenkapitals beitragen. Da die AG aber weiterhin als Holdinggesellschaft ohne eigene Umsätze auf die Stärkung des Eigenkapitals aus Drittmitteln angewiesen ist, bleibt das Risiko auf „moderat“.

Das Risiko Vertrieb und Projektgeschäft im Ausland hingegen hat sich im Geschäftsjahr 2016 gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 weiter reduziert. Gleichwohl erfordert die sehr unterschiedliche Geschäftsentwicklung in unseren Regionen die ungebrochene Aufmerksamkeit des Vorstands und rechtfertigt die weitere Einstufung des Risikos als "wesentlich" bei "moderater" Eintrittswahrscheinlichkeit.

Das "Qualitäts- und Kapazitätsrisiko", das die gewachsenen Herausforderungen abbildet, die sich aus dem starken Geschäftswachstum im vergangenen und im derzeitigen Geschäftsjahr ergeben, wird als "moderat" eingestuft.

Unser Geschäft in der Türkei hat sich seit Ende 2015 sehr positiv entwickelt und die Vertriebspipeline ist vielversprechend. Allerdings kann die derzeitige politische Situation im Lande mit dem fortdauernden Ausnahmezustand und einer weit verbreiteten Unsicherheit unsere Geschäftsentwicklung verlangsamen. Aus diesem Grund haben wir im Risiko "Politische und regulatorische Einflussfaktoren" sowohl die Auswirkung bei Eintreten als auch den Erwartungswert von "gering" auf "moderat" erhöht.

Nach Einschätzung des Vorstands sind damit die Risiken, denen wir nach derzeitigem Erkenntnisstand ausgesetzt sind, beherrschbar, und der Fortbestand des Phoenix Solar Konzerns ist zum Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung nicht gefährdet. Dies gilt sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für die Unternehmensgruppe. Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems werden drei Einzelrisiken als "wesentlich" eingestuft, nämlich das Risiko der Konzernfinanzierung, das Risiko aus dem Vertrieb und dem Projektgeschäft im Ausland sowie das Risiko der Aufzehrung der Hälfte des Eigenkapitals der Muttergesellschaft. Aufgrund der weiteren Einschätzung der drei Risiken wird ihnen jeweils ein moderater Erwartungswert beigemessen.

8.7 EINZELRISIKEN

Übersicht und Bewertung der Einzelrisiken auf Konzernebene

Risikokategorie	Einstufung	Auswirkung bei Eintreten	Eintrittswahrscheinlichkeit	Erwartungswert	Verfolgt mittels
8.7.1. Konzernfinanzierung	wesentlich	hoch	gering	moderat	Risiko-management-system
8.7.2. Liquidität	gering	hoch	gering	gering	Tägliches Monitoring
8.7.3. Vertrieb und Projektgeschäft im Ausland	wesentlich	moderat	gering	moderat	Management-reviews
8.7.4. Politische und regulatorische Einflussfaktoren	moderat	moderat	moderat	moderat	Management-reviews
8.7.5. Markt, Wettbewerb und externe Einflussfaktoren	gering	moderat	gering	gering	Management-reviews
8.7.6. Beschaffung und Bestände	gering	gering	gering	gering	Risiko-management-system
8.7.7. Währungskursrisiken	moderat	moderat	moderat	gering	Risiko-management-system
8.7.8 Aufzehrung der Hälfte des Eigenkapitals der Muttergesellschaft	wesentlich	hoch	moderat	moderat	Monatliches Monitoring
8.7.9 Qualitäts- und Kapazitätsrisiko	moderat	moderat	gering	moderat	Management-reviews
8.7.10 Sonstige Risiken	gering	moderat	moderat	gering	Risiko-management-system

Übersicht und Bewertung der Einzelrisiken auf Ebene der Einzelgesellschaft

Risikokategorie	Einstufung	Auswirkung bei Eintreten	Eintrittswahrscheinlichkeit	Erwartungswert	Verfolgt mittels
8.7.11. Werthaltigkeit der Beteiligungen	gering	moderat	moderat	gering	Risiko-management-system
8.7.12. Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen	moderat	moderat	moderat	gering	Management-reviews
8.7.13. Währungskursrisiken	moderat	moderat	moderat	gering	Management-reviews
8.7.14. Aufzehrung des Eigenkapitals	wesentlich	hoch	moderat	moderat	Risiko-management-system

8.7.1 Konzernfinanzierung

Der im März 2016 bis zum 30. September 2018 mit reduziertem Volumen verlängerte Konsortialkredit, deckt – in Verbindung mit weiteren bilateralen Finanzierungsvereinbarungen – den im Rahmen der Planungen ermittelten Finanzierungsbedarf über seine Laufzeit ab.

Seit der Verlängerung im November 2014 enthält der Vertrag keine Financial Covenants mehr. Eine außerordentliche Kündigung ist - wie bei solchen Verträgen üblich und auch schon in den vorherigen Fassungen enthalten - aufgrund einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse oder der Geschäftslage möglich. Eine derartige Verschlechterung würde dazu führen, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist.

Die Unternehmensführung geht auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens während der Laufzeit des Konsortialkredites gesichert ist. Dies begründet sich insbesondere auch aus den konservativen Annahmen von Zahlungszu- und -abflüssen in der zugrunde gelegten Unternehmensplanung.

Auch nachdem im März 2016 die Verlängerung des Konsortialkredits und der bilateralen Linien mit dem Bankenkonsortium vertraglich vereinbart wurde, bleibt die Sicherstellung der Konzernfinanzierung eine wesentliche Aufgabe des Vorstands.

Nach dem Auslaufen der derzeitigen Finanzierung am 30. September 2018 hängt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gegebenenfalls davon ab, ob und in welchem Umfang der Konsortialkredit darüber hinaus verlängert werden wird oder Eigenmittel von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

8.7.2 Liquidität

Im Hinblick auf die Fremdfinanzierung von Photovoltaikanlagen agieren Banken - auch im internationalen Kontext - bei der Kreditvergabe zunehmend restriktiv. Phoenix Solar trägt dem zunächst durch die Konzentration auf das EPC-Geschäft Rechnung. Dieses Geschäft ist typischerweise von Bauzwischenfinanzierungen gekennzeichnet und reduziert somit den Liquiditätsbedarf. In vielen Fällen werden den Kunden Anzahlungs- und Vertragserfüllungssavale zur Absicherung ausgereicht. Die bestehende und mit den Kreditgebern abgestimmte Planung sieht auf dieser Grundlage ausreichende Avallinien vor. Es kann sich jedoch im Rahmen der weiteren Geschäftsentwicklung insbesondere bei Großprojekten und deren etwaiger Überlappung zeigen, dass die bestehenden Avallinien die Bedarfe des Konzerns nicht ausreichend decken. Damit können Umsatz- und Ergebnispotenziale gegebenenfalls nicht genutzt werden. Eine enge Abstimmung mit den Tochtergesellschaften und ein konsequentes Avalmanagement tragen zur Reduzierung dieses Risikos bei.

8.7.3 Vertrieb und Projektgeschäft im Ausland

Mit Tochterfirmen auf drei Kontinenten ist die Phoenix Solar Gruppe international vertreten. Bedingt durch die strategische Neuausrichtung besteht - wie auch im Vorjahr - in den kommenden Jahren weiter eine hohe Abhängigkeit des Konzerns von diesen Märkten und den dort erwirtschafteten Ergebnisbeiträgen der Tochtergesellschaften. Wird die Absatzplanung, auf das Gesamtjahr gerechnet, um Projekte im Multimegawatt-Bereich unterschritten, so könnte dies zu einem erheblichen Unterschreiten der Konzernumsatzplanung und zu entsprechenden Ertragseinbußen führen. Wir begegnen diesem Risiko durch regelmäßige enge Abstimmung mit den Tochtergesellschaften im Rahmen einer standardisierten Berichtslinie mit monatlichen und teilweise sogar wöchentlichen Managementreviews sowie weiteren regelmäßigen und auf die vertriebliche Situation der Gesellschaften ausgerichteten Überwachungsmaßnahmen. Im Geschäftsjahr 2016 haben wir die Vertriebsprozesse weiter professionalisiert. Zusätzlich wird weiter an der Verbesserung der Vertriebsprozesse gearbeitet sowie die Erfahrungen bezüglich Projektvorlaufzeiten und Auswirkungen von Projektverschiebungen zur Risikominimierung genutzt. Dadurch konnte dieses Risiko, was Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen angeht, deutlich gesenkt werden - es bleibt gleichwohl angesichts unserer Fokussierung auf die Auslandsmärkte ein wesentliches und wird vom Management laufend überwacht. Dennoch bleibt es ein erhebliches Risiko für die Phoenix Solar

Gruppe, ob es gelingt, die wesentlichen geplanten Projektaufträge rechtzeitig abzuschließen und die geplanten Umsatzbeiträge zu erzielen.

Die vorrangige Fokussierung auf Staaten außerhalb der Europäischen Union birgt daneben ein erhöhtes Risiko aufgrund der Einbindung in unterschiedliche rechtliche, politische und Währungsräume. Grundsätzlich kann es zu Fehleinschätzungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und daraus resultierend zu unvorhergesehenen Kostenbelastungen kommen. Wir begegnen diesem Risiko durch einen definierten Freigabeprozess für Projekte ab einer bestimmten Größe. Auch die Bauausführung von Photovoltaik-Kraftwerken im Ausland unterliegt teilweise erhöhten Risiken. Um diese Risiken insbesondere für Großprojekte frühzeitig identifizieren und auffangen zu können, werden im Rahmen des monatlichen Berichtswesens standardisierte Risikoberichte erstellt. Dennoch können Verzögerungen und Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Planungen nicht ausgeschlossen werden, die möglicherweise zu niedrigeren Rohmargen führen können.

8.7.4 Politische und regulatorische Einflussfaktoren

Die Entwicklung der verschiedenen nationalen Photovoltaikmärkte wird auch im Jahr 2016 in unterschiedlicher Ausprägung von gesetzlichen Vorgaben gefördert oder gehemmt werden. Langfristige gesetzliche Degressionsmodelle beeinträchtigen die erzielbaren Renditen neuer Photovoltaikanlagen ebenso wie unangekündigte, teilweise radikale Änderungen der gesetzlichen Grundlagen oder Eingriffe in den Vertrauens- und Bestandsschutz. Die daraus entstehende Verunsicherung bei Investoren und Betreibern kann zu Stagnation oder rückläufigen Märkten führen.

In den asiatischen Märkten sind wir mit einer Vielzahl von Fördersystemen und Rahmenbedingungen konfrontiert. In einigen Zielländern sind zudem Zweifel angebracht, inwieweit die dortigen Regierungen konsequent an beschlossenen Förderprogrammen festhalten werden.

Auch in den USA bestehen hinsichtlich der Bewertung der erneuerbaren Energien und hinsichtlich des regulatorischen Umgangs mit ihnen deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesstaaten. Um das Risiko einer Fehlallokation von Ressourcen zu beherrschen, nutzt die Tochtergesellschaft in den USA ein Netzwerk von Kooperationspartnern zur Ermittlung geeigneter Zielmärkte.

Unsere Tochtergesellschaften sind allerdings gerade aufgrund der sehr unterschiedlichen einzelstaatlichen Regelungen in diesen Regionen hinreichend diversifiziert, so dass wir annehmen, im Konzern keine Umsatzeinbußen aufgrund dortiger politischer und regulatorischer Risiken befürchten zu müssen.

Die politische Situation in der Region Middle East birgt insofern besondere Risiken, als eine Ausweitung der kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und im Irak auf unsere derzeitigen Hauptvertriebsgebiete in Jordanien und der Türkei unser dortiges Geschäft beeinträchtigen oder zum Erliegen bringen könnte. Auch hier spielt die weitere regionale Diversifizierung eine wichtige Rolle, um die Folgen eines Eintritts dieses Risikos abzumildern.

Insbesondere unser Geschäft in der Türkei hat sich seit Ende 2015 sehr positiv entwickelt und die Vertriebspipeline ist vielversprechend. Allerdings kann die derzeitige politische Situation im Lande mit dem fortdauernden Ausnahmezustand und einer weit verbreiteten Unsicherheit unsere Geschäftsentwicklung verlangsamen. Aus diesem Grund haben wir im Risiko "Politische und regulatorische Einflussfaktoren" sowohl die Auswirkung bei Eintreten als auch den Erwartungswert von "gering" auf "moderat" erhöht.

8.7.5 Markt, Wettbewerb und externe Einflussfaktoren

Der Wettbewerbs- und Margendruck verstärkt sich in dem Maße, in dem Photovoltaik auch in den noch wachsenden Märkten als Geschäftsfeld für neue Anbieter attraktiv wird. Einerseits versuchen die großen, in ihrem Kerngeschäft oft defizitären Hersteller in das Geschäftsfeld Kraftwerksbau zu expandieren, andererseits hat die Zahl der Anbieter insgesamt trotz des schwierigen Umfelds weiter zugenommen. Dem begegnen wir mit der Weiterentwicklung unserer Angebotspolitik und -palette sowie der Verbesserung unserer Kostenpositionen. Darüber hinaus reduzieren auch langfristige strategische Partnerschaften dieses Risiko.

Sollten wir aufgrund zunehmenden Wettbewerbs niedrigere Rohmargen erzielen als geplant, so würde sich die Ergebnissituation wahrscheinlich entsprechend verschlechtern. Angesichts der schlanken Aufstellung der Gesellschaft nach den letztjährigen Restrukturierungsmaßnahmen könnte ein solcher Rückgang – sofern es nicht gelingen sollte, den Marktdruck an unsere Lieferanten weiterzugeben – wahrscheinlich nur teilweise durch Einsparungen kompensiert werden.

8.7.6 Beschaffung und Bestände

Das Risiko erhöhten Abschreibungsbedarfs durch rasch sinkende Modulpreise hingegen ist nach Auflösung unserer Lagerbestände in Deutschland und der Dezentralisierung und Flexibilisierung der Beschaffung deutlich zurückgegangen und kann inzwischen als minimal angesehen werden. Eine enge Überwachung aller Tochtergesellschaften und die klaren Vorgaben hinsichtlich des Bestandsmanagements der Töchter haben sich als geeignete Maßnahmen erwiesen, um damit zusammenhängende Risiken deutlich zu reduzieren.

8.7.7 Währungskursrisiken

Unsere Finanzkennzahlen werden teilweise durch Wechselkursschwankungen aus unseren weltweiten Geschäftstätigkeiten beeinflusst. Dieses Risiko ist durch die Fokussierung auf die Auslandsmärkte gestiegen. Insbesondere spielt der Wechselkurs des US-Dollars insofern eine besondere Rolle, als 83 Prozent des Konzernumsatzes im Geschäftsjahr 2016 in dieser Währung erzielt wurden. Das Fremdwährungsrisiko begrenzen wir durch die Optimierung von operativen Geldzu- und -abflüssen. Für darüber hinausgehende Währungsrisiken werden grundsätzlich Währungssicherungsgeschäfte in Form von Devisentermin- und -optionsgeschäften abgeschlossen. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 verfügte die Phoenix-Solar-Gruppe über Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von 4,3 Mio. EUR (31. Dezember 2015: 4,4 Mio. EUR).

8.7.8 Aufzehrung der Hälfte des Eigenkapitals der Muttergesellschaft

Die Phoenix Solar AG als Einzelgesellschaft erzielt aufgrund der strategischen Neuausrichtung in Deutschland tendenziell keine oder lediglich geringe Umsatzerlöse, trägt aber die Kosten, die mit der Funktion als Konzernholding verbunden sind. Der daher zu erwartende Verlust reduziert laufend das Eigenkapital. Bei Erreichen des hälftigen Grundkapitals muss gemäß § 92 AktG eine außerordentliche Hauptversammlung zur Information der Aktionäre einberufen werden. Bei weiterem Verzehr des Eigenkapitals droht die bilanzielle Überschuldung der AG. Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen haben es im Geschäftsjahr 2016 ermöglicht, weitere stille Reserven bei der Muttergesellschaft des Konzerns aufzudecken. Dadurch konnte das Eigenkapital der Phoenix Solar AG um 7,2 Mio. EUR gestärkt werden. Weitere Maßnahmen, wie zum Beispiel die Abwicklung einzelner Projekte über die Muttergesellschaft, werden zur weiteren positiven Entwicklung des Eigenkapitals beitragen. Die Reduzierung dieses Risikos hat jedoch weiter hohe Priorität.

8.7.9 Qualitäts- und Kapazitätsrisiko

Das rasche Wachstum unserer Geschäftstätigkeit, das wir 2016 an den Tag gelegt haben und 2017 noch steigern wollen, stellt uns vor zusätzliche Anforderungen. Neu gewonnene Projektaufträge in großem Umfang müssen von unseren Teams in der dem Kunden zugesagten Qualität, termin- und budgetgerecht abgearbeitet werden, um Konsequenzen für Reputation und Ertragslage zu vermeiden. Einbußen in der Produkt- und Lieferqualität könnten nicht nur zu Konventionalstrafen führen sondern auch unser Geschäft in der jeweiligen Region in der Folge stark beeinträchtigen. Um diesem Risiko zu begegnen, muss das Management sicherstellen, dass jederzeit die benötigten Kapazitäten an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stehen.

8.7.10 Sonstige Risiken

Nach derzeitigem Stand ist keines der sonstigen, im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend beobachteten Risiken (zum Beispiel das Forderungsausfallrisiko, Gewährleistungsrisiko sowie steuerliche und rechtliche Risiken) dergestalt, dass sein Eintreten eine wesentliche Beeinträchtigung von Umsatz und Ergebnis des Konzerns nach sich ziehen würde. Aus einem 2012 gebauten Altprojekt kann sich ein Steuerrisiko im unteren siebenstelligen Bereich ergeben. Keines der

Gewährleistungsrisiken aus Altprojekten stellt derzeit ein wesentliches Risiko dar. Es könnten jedoch bei veränderter Sachlage Fälle eintreten, die eventuell Rückstellungen erforderlich machen könnten.

8.7.11 Werthaltigkeit der Beteiligungen

Insbesondere auf Ebene der Einzelgesellschaft können sich negative Veränderungen im Wert der Beteiligungen beispielsweise aus einer Verschlechterung der Geschäftsperspektive ergeben. Würde sich daraus eine dauerhafte Wertminderung der Beteiligung ergeben, wäre der Beteiligungswert entsprechend abzuwerten. Dies hätte einen negativen Effekt auf das Ergebnis der Einzelgesellschaft. Eine laufende Überwachung der Tochtergesellschaften unterstützt bei der Früherkennung dieses Risikos.

8.7.12 Werthaltigkeit von Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Phoenix Solar AG versorgte in der Vergangenheit hauptsächlich die europäischen Tochtergesellschaften mit den Waren für das Handelsgeschäft. Darüber hinaus reicht die Muttergesellschaft auch heute noch Darlehen an ihre Landesgesellschaften aus. Dies birgt das Risiko, dass eine Tochtergesellschaft dauerhaft die Forderungen der Muttergesellschaft nicht mehr bedienen kann. In diesem Fall sind die Forderungen entsprechend mit negativem Effekt auf das Ergebnis der Muttergesellschaft wertzuberichtigen. Auch hier hilft die enge Überwachung der Tochtergesellschaften dabei, dieses Risiko frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten.

8.7.13. Risiken aus Wechselkursveränderungen

Unsere Finanzkennzahlen werden teilweise durch Wechselkursschwankungen aus unseren weltweiten Geschäftstätigkeiten beeinflusst. Dieses Risiko ist durch die Fokussierung auf die Auslandsmärkte gestiegen. Das Fremdwährungsrisiko begrenzen wir durch die Optimierung von operativen Geldzu- und -abflüssen. Für darüber hinausgehende Währungsrisiken werden grundsätzlich Währungssicherungsgeschäfte in Form von Devisentermin- und -optionsgeschäften abgeschlossen.

8.7.14 Aufzehrung des Eigenkapitals der Phoenix Solar AG

Die Entwicklung des Eigenkapitals der Phoenix Solar AG als Einzelgesellschaft ist für den Fortbestand des Unternehmens von zentraler Bedeutung im Sinne der Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung. Insofern kommt auch der Überwachung der Entwicklung der Höhe des Eigenkapitals eine zentrale Rolle zu. Siehe hierzu auch 8.7.8. Da die Phoenix Solar AG 2016 keine planmäßigen eigenen Umsätze mehr erwirtschaftete, müssen Maßnahmen wie Dividendenausschüttungen der Tochtergesellschaften, Kapitalerhöhungen oder angemessene Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals umgesetzt werden. Auf Basis unserer Planungen gehen wir für 2017 nicht davon aus, dass der Verbrauch des Eigenkapitals ohne Gegensteuerungsmaßnahmen zu einer insolvenzrechtlichen Überschuldung führt, dennoch planen wir Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals, um dem monatlichen Verzehr des Eigenkapitals entgegen zu wirken. Unter anderem werden wir erneut die Abwicklung bestimmter Projektaufträge in Middle East über die Phoenix Solar AG vornehmen. Darüber hinaus können unerwartete Ergebnisbelastungen außerhalb der Geschäftserwartung zum Eintritt des Risikos führen.

8.8 CHANCEN

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2017 basiert im Konzern auf dem bestehenden Geschäftsmodell und der bestehenden Konzernstruktur. Unsere Strategie beinhaltet tendenziell aber eine Ausweitung des Geschäftsmodells und eine Erschließung neuer lokaler Märkte. Sollte es bereits im Geschäftsjahr 2017 gelingen, Fortschritte bei der Umsetzung dieser Strategie zu erzielen, so könnte die Prognose auch übertroffen werden.

Dies betrifft zum einen die Erweiterung unserer Wertschöpfungskette um weitere Leistungen, die unserem Kerngeschäftsmodell EPC vor- und nachgelagert sind. Zum anderen prüfen wir derzeit gezielt Markteintritte in einigen Ländern. Kriterien sind dabei unter anderem, in welcher

Wachstumsphase sich der Photovoltaikmarkt dort befindet, ob die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sicher sind und ob wir mit lokalen Partnern und eigenen Kapazitäten in die Lage kommen, Geschäft zu generieren.

Inwieweit unsere Bemühungen bereits 2017 erfolgreich sein werden, ist jedoch derzeit noch nicht mit Sicherheit zu sagen.

Aber auch in unserem Kerngeschäft könnten sich Chancen über die Prognose hinaus ergeben.

Unser Team in den USA verfügt über qualifizierte Mitarbeiter und professionelle Abläufe. Es stellt sich mit wachsendem Erfolg der Aufgabe, unseren Kreis möglicher Kunden und Projektentwickler weiter auszubauen, teilweise auch bereits selbst erste Schritte in Richtung noch engerer Einbindung in die Projektentwicklung zu gehen. Diese operative Stärkung und die erfolgreiche Abwicklung aller Aufträge haben dazu geführt, unsere Reputation und Marktposition zu stärken. Die Empfehlungen zufriedener Kunden könnten vor dem Hintergrund des weiter starken Wachstums des US-Markts zu zusätzlichen Aufträgen über die Planung hinaus führen.

Auch in Asia/Pacific könnten die neu formierten Teams neben dem weiteren Ausbau des Geschäfts auf den Philippinen und dem wieder anziehenden Vertrieb in den traditionellen Kernmärkten dank der vielen bereits realisierten Referenzprojekte und dem Know-how der Mitarbeiter zusätzliche Möglichkeiten für die Erhöhung des Bekanntheitsgrads und einen expansiveren Vertrieb auch auf neuen Märkten in der Region finden.

Es ist unser wesentliches Ziel, die Umsatz- und Ergebnisprognose zuverlässig einzuhalten. Allerdings werden wir nicht versäumen, die sich bietenden, erfolgversprechenden Chancen zu ergreifen und damit möglicherweise bereits 2016 zusätzlichen Anstieg des Geschäftserfolgs zeigen zu können.

8.9 ZUKÜNFTIGE DIVIDENDENPOLITIK

Die Phoenix Solar AG verfolgt grundsätzlich das Ziel einer anlageorientierten Dividendenpolitik, die dem Unternehmenswachstum und der jeweiligen Geschäftslage entspricht. Diesem Ziel ist das Unternehmen in der Vergangenheit auch gerecht geworden. Allerdings sind aufgrund der Tatsache, dass das Unternehmen in den Jahren 2011 bis 2016 erhebliche Verluste realisiert hat, auf absehbare Zeit keine Ausschüttungen möglich.

9 GESAMTAUSSAGE ZU LAGE UND AUSSICHTEN DES UNTERNEHMENS

Wir konnten auch 2016 unter Beweis stellen, dass wir unser Geschäftsmodell der Planung, Beschaffung und schlüsselfertigen Errichtung großer Photovoltaikanlagen erfolgreich umsetzen können und dass in den Wachstumsregionen weltweit eine solide Nachfrage nach unseren Dienstleistungen besteht.

Als Unternehmensgruppe positionieren wir uns mit unserem Leistungsangebot der schlüsselfertigen, termin- und budgetgerechten Errichtung hoch leistungsfähiger Photovoltaik-Systeme im Kraftwerksmaßstab sowie bei kommerziell und industriell genutzten Aufdachanlagen erfolgreich in unseren Zielmärkten. Dass wir unseren Anspruch, "Excellence in Global PV Solutions" zu liefern, auch einhalten, haben uns 2016 namhafte Kunden nachdrücklich bestätigt.

Andererseits mussten wir erneut hinnehmen, dass eine gewisse Volatilität zu den Besonderheiten des Projektgeschäfts gehört. Es ist nie ganz auszuschließen, dass weit entwickelte Projekte nicht in die Planungs- und Bauphase gehen, dass vertraglich vereinbarte Vorhaben verschoben werden oder sich Baufreigaben teilweise über längere Zeiträume verzögern. Diese immanenten Herausforderungen lassen sich am sichersten dadurch meistern, dass man das Geschäftsvolumen in eine Größenordnung bringt, in der einzelne Verzögerungen oder Ausfälle nicht die Zielerreichung insgesamt gefährden. Dies schrittweise zu erreichen, zählt zu den Zielen für das laufende und die kommenden Jahre.

Daher haben wir seit 2015 Instrumente entwickelt, implementiert und verfeinert, mit denen wir die Vertriebsaktivitäten und -erfolge konzernübergreifend zeitnah erfassen und kontrollieren. Der Vorstand

erwartet und arbeitet mit allen Führungskräften darauf hin, dass die angebahnten Geschäftskontakte mindestens in zur Zielerreichung ausreichendem Ausmaß auch in tatsächliche Aufträge umgesetzt werden. Es bleibt eine ständige Aufgabe für das gesamte Unternehmen, den Vertriebserfolg zu verstetigen und die Planungsgrundlagen zu festigen.

Mit unseren Schwerpunkten in den USA, in Asia/Pacific und Middle East, aber auch mit den Gesellschaften in Europa, sind wir in Photovoltaik-Märkten aktiv und gut aufgestellt, die auf absehbare Zeit weiteres Wachstum an den Tag legen werden. Auch im laufenden Jahr wird unsere Gesellschaft in den USA das Geschäft im Konzern dominieren. Gleichzeitig erwarten wir aber, dass die beiden weiteren Wachstumsregionen ihren Anteil an Konzernumsatz und -ergebnis weiter steigern, und unterstützen sie dabei. Auch von den europäischen Märkten und unseren dortigen Aktivitäten erwarten wir neues Wachstum, wenn auch von niedrigem Niveau.

Wir operieren derzeit in großen und wachstumsstarken Märkten. Unsere Planungen können wir erreichen, ohne auf führende Marktpositionen angewiesen zu sein. Dennoch werden wir es nicht versäumen, die eigene Wettbewerbsfähigkeit laufend neu zu überprüfen und stetig zu verbessern.

In allen Regionen arbeiten wir weiter an der Verbesserung unserer Vertriebssteuerung. Ihr stellen wir zunehmend verbesserte operative und Controlling-Prozesse zur Seite, um konzernweit stringente und an die verbesserte Unternehmenssituation angepasste Abläufe zur Hand zu haben. Schon jetzt steuern wir jedes einzelne Projekt über ein zentrales Freigabeverfahren, das bei Großprojekten auch den Vorstand involviert. Dabei spielt insbesondere die Liquiditätsplanung eine entscheidende Rolle. Indem es gelingt, die Projekte dank der Baufortschrittszahlungen stets cash-positiv zu fahren, reduzieren wir die Anforderungen an die Finanzierung des Wachstums beträchtlich.

Ein Wachstum des Konzernumsatzes um mindestens ein Drittel stellt an das Management erhöhte Anforderungen. Insbesondere sind in den Tochtergesellschaften die benötigten Personal- und technischen Kapazitäten bereitzustellen, auch um die hohe Lieferqualität, die uns unsere Kunden immer wieder bestätigen, nachhaltig sichern zu können. Diese Herausforderungen sind erkannt und werden laufend adressiert.

Dank der Laufzeit unseres Konsortialkredits bis zum 30. September 2018 ist die finanzielle Basis unseres organischen Wachstums sichergestellt. Es bleibt allerdings unverändert eine Aufgabe des Vorstands, die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft und des Konzerns nachhaltig zu stärken sowie auch aufseiten der Finanzierung die Handlungsfähigkeit von Phoenix Solar unter anderem mit Blick auf die neu zu erschließenden strategischen Optionen zu gewährleisten.

Wir sind überzeugt, dass Photovoltaik im Wettbewerb der Stromerzeugung bestehen kann und nach wie vor eine Technologie mit Zukunft ist. Ihre Marktdurchdringung steht dabei aber vor einer neuen Phase, in der sich die Bedingungen und Chancen rasch ändern und die zugleich ein Umdenken bei Anbietern, Politikern, Investoren und Kunden erfordert. In dieser Umbruchsituation positionieren wir die Phoenix Solar AG als ein Unternehmen, das mit seinem Leistungsangebot diesen Herausforderungen gewachsen ist. In dem Maße, wie es uns gelingt, diese Positionierung und unsere gute Basis in unseren Kernmärkten in Geschäft umzumünzen, werden wir unsere Umsatz- und Ertragsverbesserung auch 2017 nachdrücklich fortsetzen. Dafür sehen wir uns schon jetzt gut gerüstet.

10 NACHHALTIGKEIT

Die Gewinnung von Strom aus Sonnenlicht ist aktiver Umweltschutz und ein wertvoller Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Energieversorgung. Der Phoenix-Solar-Konzern bietet nicht nur Produkte an, die die Umwelt schützen, sondern legt auch besonderen Wert auf nachhaltiges Wirtschaften und eine nachhaltige Unternehmensführung. Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft zu übernehmen, ist Teil unserer Unternehmenskultur. Unser Leitmotiv „Phoenix Solar – Gemeinsam Energie gewinnen“ ist die tragende Säule unseres Selbstverständnisses. Im Mittelpunkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie stehen die Ökologie, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie soziales und gesellschaftliches Engagement.

Im Folgenden führen wir Einzelmaßnahmen auf, die in den vergangenen Jahren eingeführt und auch im Geschäftsjahr 2016 noch an den deutschen Standorten umgesetzt wurden.

10.1 ÖKOLOGIE

10.1.1 Produkte, Dienstleistungen und Lieferanten

Der Phoenix-Solar-Konzern vertreibt weltweit ausschließlich Produkte, die in ihrer Anwendung zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Photovoltaiksysteme erzeugen elektrische Energie aus Sonnenlicht. Sie arbeiten nahezu geräuschlos und stoßen keine Schadstoffe aus. Damit leisten Photovoltaiksysteme einen wichtigen Beitrag zu einem Energiemix, der auf die Reduzierung von CO₂-Emissionen ausgerichtet ist. Je nach Modultechnologie erzeugen Solaranlagen in circa drei Jahren die Menge an Energie, die zu ihrer Herstellung aufgewendet wurde. Danach erwirtschaften sie eine positive Energiebilanz, wobei nach heutigem Standard von einer Betriebszeit von mehr als 30 Jahren ausgegangen werden kann.

Bei der Bauausführung von Photovoltaik-Großkraftwerken der Phoenix Solar Gruppe werden sämtliche Naturschutz- und Umweltauflagen aus Bebauungsplänen und sonstigen behördlichen Anforderungen eingehalten und überwacht. Dies gilt auch im Rahmen der Ausführung laufender Betriebsführungs- und Wartungsarbeiten, die teilweise die Ausarbeitung und Umsetzung eigener Umweltkonzepte für individuelle Photovoltaikanlagen einschließen.

Lieferanten, mit denen wir langfristig zusammenarbeiten, wählen wir anhand eines Kriterienkatalogs aus, der über die Produktqualität hinaus auch den Herstellungsprozess, die Arbeitsbedingungen und die Unternehmensführung umfasst. Im Zuge der Einführung der neuen Einkaufsstrategie wurden auch diese Kriterien gesichtet und teilweise neu definiert.

Nahezu alle Modulhersteller, mit denen wir zusammenarbeiten, arbeiten an professionellen Rücknahmesystemen für Photovoltaikmodule oder haben eigene Rücknahmeprogramme. Diese garantieren eine Rücknahme auch für den Fall, dass der Hersteller nicht mehr am Markt aktiv sein sollte.

10.1.2 Zertifizierte Prozesse

Im Kraftwerksbau hatte die Phoenix Solar AG bereits im Jahr 2009 ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach den internationalen Normen DIN EN ISO 9001:2008 und DIN EN ISO 14001:2004 eingeführt und zertifizieren lassen.

Aufgrund der verstärkten operativen Aktivitäten in den Tochtergesellschaften Phoenix Solar Overseas GmbH und Phoenix Solar Frankreich S.A.S. wurde gegen Ende des Geschäftsjahres 2015 erneut ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem implementiert, das im ersten Quartal 2016 erfolgreich im Multi-Site-Verfahren zertifiziert worden ist. Hierbei orientiert sich die Phoenix Solar AG an den revidierten ISO Normen 9001:2015 und 14001:2015. Die Unternehmensführungsgrundsätze sind um den Stakeholder-Ansatz erweitert worden. Dieser geht von der Annahme aus, dass ein langfristiger Erfolg nur durch die Berücksichtigung der verschiedenen, definierten Interessensgruppen eines Unternehmens sichergestellt werden kann.

Da alle Standorte unter dem gleichen, gemeinsamen Managementsystem arbeiten, das durch die Phoenix Solar AG als Zentrale verfasst, eingeführt und regelmäßig überwacht wird, sind die

Anforderungen an die Prozesse für das Qualitäts- und Umweltmanagementsystem auf gleichem Niveau.

10.1.3 Umweltmanagementsystem

Die Phoenix Solar AG hat ein Umweltmanagementsystem eingeführt, das sich an den bestehenden Normen zur Qualitätssicherung (DIN EN ISO 9000 ff.) und an der internationalen Norm zum Umweltmanagement (DIN EN ISO 14000 ff.) orientiert. Das Umweltmanagementsystem regelt die organisatorischen Abläufe, das Erkennen von Schwachstellen, die Einleitung von Korrekturmaßnahmen sowie die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Verbesserung und Erhaltung der Umweltsituation in der Gesellschaft. Durch regelmäßig durchgeführte Überprüfungen wurde bis Ende des Geschäftsjahres 2013 die Wirksamkeit des Systems überwacht, angepasst und verbessert. Das erneute Aufgreifen des Umweltmanagement-Systems nach den Anforderungen der DIN EN ISO 14001:2015 schließt eine Erweiterung der Umweltbewertung ein und berücksichtigt Aspekte aus dem gesamten Lebenszyklus der PV-Anlagen und ihrer Hauptkomponenten.

Die Berufung eines Umweltmanagementbeauftragten, der in enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung sicherstellte, dass alle Anforderungen gemäß DIN EN ISO 14001 und den behördlichen Vorschriften eingehalten und umgesetzt werden, entfällt. Seine Aufgaben liegen direkt bei der obersten Leitung, die für die Anwendung und Aufrechterhaltung der Umweltpolitik und Umweltziele verantwortlich ist und diese bei Bedarf delegieren kann.

Die Umsetzung der Umweltpolitik wird in unserem Unternehmen mindestens einmal jährlich im Rahmen der internen Audits überprüft.

10.1.4 Fuhrpark

Nach der Veräußerung des europäischen O&M-Geschäfts am Standort Ulm und der Verkleinerung der Konzernzentrale gibt es keinen konzerneigenen Fuhrpark mehr.

10.1.5 Sonstiges

Unverändert beziehen wir am Standort Sulzemoos den Verbrauchsstrom von einem zertifizierten Ökostrom-Anbieter, der ausschließlich Strom aus regenerativen Energien liefert, die EcoTopTen-Kriterien erfüllt und 2015 von der Zeitschrift "ÖkoTest" mit "sehr gut" bewertet wurde. Auch mit Papier gehen wir sparsam um und achten beim Bezug von Papier für Druckerzeugnisse darauf, dass die Papierhersteller das Siegel des Forest Stewardship Council (FSC) besitzen. Reinigungsmittel sind konsequent durch Öko-Produkte ausgetauscht worden.

10.2 SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Als Teil der sozialen Gemeinschaft ist es unser Anliegen, Verantwortung gegenüber allen Akteuren zu übernehmen, die mit uns verbunden sind. Wir sind überzeugt, dass ein großer Teil unseres unternehmerischen Erfolgs untrennbar mit verantwortlichem Handeln und unserem Engagement für die Gesellschaft verbunden ist. Unsere Aktivitäten umfassen die Mitwirkung an Projekten aus den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur und Umwelt, auch wenn diese Aktivitäten im Rahmen der Restrukturierung deutlich reduziert werden mussten.

11 BERICHTERSTATTUNG NACH § 289 ABS. 4 HGB

Das Grundkapital der Phoenix Solar AG betrug zum 31. Dezember 2016 unverändert 7.372.700,00 EUR, eingeteilt in 7.372.700 Inhaberstückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausgegeben und voll eingezahlt. Einen Anspruch auf Einzelverbriefung haben die Aktionäre nach § 5 Abs. 5 der Satzung nicht. Bei den Aktien handelt es sich um Stammaktien, die alle die gleichen vollen Mitverwaltungs- und Vermögensrechte sowie eine Stimme pro Aktie in der Hauptversammlung gewähren. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Übrigen aus dem Aktiengesetz (AktG), insbesondere aus den §§ 53a ff. und 118 ff. AktG.

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht. Privatrechtliche Vereinbarungen dieser Art zwischen Aktionären sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Der Gesellschaft sind keine Aktionäre bekannt, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als zehn Prozent am Grundkapital halten. Entsprechende Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat die Gesellschaft nicht erhalten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Für Änderungen der Satzung gelten grundsätzlich die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133, 179 AktG. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit die Satzung nicht im Einzelfall etwas anderes anordnet oder zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, nach § 14 Abs. 5 Satz 2 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Der Aufsichtsrat ist nach § 12 Abs. 3 der Satzung ermächtigt, Änderungen zu beschließen, die lediglich deren Fassung betreffen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Beschluss der Hauptversammlungen vom 7. Juli 2006, 16. Juni 2010, 14. Juli 2011 und 23. Juni 2015 jeweils ermächtigt worden, § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2006, des Bedingten Kapitals 2015 des Genehmigten Kapitals 2015 zu ändern. Gleiches gilt nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2010 nach Ablauf sämtlicher Wandlungs- und/oder Optionsfristen.

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß der gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 f. AktG. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder sowie etwaiger stellvertretender Vorstandsmitglieder wird gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung durch den Aufsichtsrat festgesetzt.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben und wieder, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, zu veräußern. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem im elektronischen Bundesanzeiger vom 15. Mai 2015 bekanntgemachten und in dieser Form angenommenen Beschlussvorschlag.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.686.350,00 durch Ausgabe von bis zu 3.686.350 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht ausschließen, insbesondere

- (a) um die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die auf der Grundlage dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Absatz 1, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien den anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des

- Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen
- (b) um Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen, durchzuführen. Die Ermächtigung ist insoweit beschränkt, als nach Ausübung dieser oder einer anderen durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung (einschließlich der Ermächtigung unter Buchstaben a und c dieses Beschlusses) die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien dreißig Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf
 - (c) um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugs- oder Umtauschrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustünde
 - (d) für Spitzenbeträge

Näheres regelt die Satzung der Gesellschaft, die auf der Phoenix-Solar-Internetseite eingesehen werden kann.

Aus der von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 beschlossenen, bis zum 1. Juli 2011 geltenden Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsplans 2006 unter Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger können keine Optionen mehr ausgegeben werden. Im Geschäftsjahr 2015 sind keine Optionen ausgeübt worden. Zum 31. Dezember 2016 standen noch 35.500 Optionen aus. Nach Ausscheiden des Optionsinhabers aus dem Unternehmen mit Ablauf des 31. Dezember 2016 sind diese mit dem 1. Januar 2017 verfallen. Näheres zum Aktienoptionsplan wird im Konzernanhang (Abschnitt F, Kapitel (39)) erläutert.

Ebenfalls aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung von 23. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 22. Juni 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 40.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 3.643.850 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 3.643.850,00 zu begründen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen:

- (a) für Spitzenbeträge
- (b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Wandlungs- bzw. Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. den Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandlungsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflichten als Aktionär zustünde
- (c) soweit Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/ oder Optionsrecht bzw. Wandlungspflicht gegen Barleistung ausgegeben werden sollen und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht bzw. Wandlungspflicht nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. bei Erfüllung der Wandlungspflicht auszugebenden Aktien insgesamt ein anteiliger Betrag von nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung („Höchstbetrag“) entfällt

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats sowie im Rahmen der weiteren Festlegungen des entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter "Investor Relations" und weiter "Hauptversammlung 2015" und im Bundesanzeiger unter dem 15. Mai 2015 unter dem Tagesordnungspunkt 8 abgerufen werden kann, die Einzelheiten zur Ausgestaltung der jeweiligen Rechte festzulegen.

Zur Bedienung von Wandel- oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit Schulverschreibungen geschaffen wurden, hat die vorgenannte Hauptversammlung ein Bedingtes Kapital 2015 geschaffen. Die Wandel- beziehungsweise Optionsbedingungen werden mit Zustimmung des Aufsichtsrats gesondert festgelegt.

Der am 11. Mai 2012 abgeschlossene und zuletzt durch Vertrag vom 18. März 2016 geänderte sowie neu gefasste Konsortialkreditvertrag der Gesellschaft enthält eine Vereinbarung hinsichtlich eines Kontrollwechsels. Gemäß dieser Vereinbarung müssen alle in Anspruch genommenen Kreditlinien innerhalb von vierzehn Tagen getilgt werden, wenn eine Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen (Acting in Concert) die Kontrolle über die Gesellschaft erlangen (Change of Control). Kontrolle im vorstehenden Sinne bezeichnet das Halten (unabhängig davon, ob direkt oder indirekt) einer qualifizierten Minderheit (von mehr als 30 Prozent) der Anteile oder Stimmrechte oder die Berechtigung zur Berufung beziehungsweise Abberufung von Mitgliedern des Vorstands oder zur Einsetzung der Geschäftsführung und/oder des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Derzeit bestehen für kein Vorstandsmitglied Zusagen für den Fall einer Beendigung seiner Tätigkeit auf Grund eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Klausel).

12 VERGÜTUNGSBERICHT

12.1 GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 5 Handelsgesetzbuch (HGB) werden im Folgenden die Grundzüge des Vergütungssystems der nach § 285 Nr. 9 HGB genannten Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erläutert. Der Vergütungsbericht folgt zudem den einschlägigen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält die individualisierte Darstellung der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat.

12.2 VORSTAND

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands enthalten feste erfolgsunabhängige und variable erfolgsabhängige Vergütungskomponenten. Damit werden Leistung und Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens honoriert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 setzten sich die Gesamtbezüge des Vorstands aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten grundsätzlich wie folgt zusammen:

Die erfolgsunabhängigen Komponenten umfassen eine monatlich ausgezahlte Fixvergütung, die Überlassung eines Firmenwagens zur privaten Mitbenutzung und die Übernahme einer Prämie für eine primär beruflich veranlasste Unfallversicherung mit Haftungsübernahmen auch im Privatbereich.

Des Weiteren zählen Beiträge zu Sozialversicherungen in der gesetzlichen Höhe, Mindest- oder fixierte Tantiemen sowie Verpflegungsmehraufwendungen zur ausgewiesenen erfolgsunabhängigen Vergütung. Zudem kann Vorstandsmitgliedern im Falle der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses eine Abfindung gewährt werden.

Seit 2013 werden die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile mittels eines flexiblen Verfahrens auf Grundlage von Zielvereinbarungen festgelegt, welches es dem Aufsichtsrat erlaubt, auf die jeweilige Unternehmenssituation und den Verantwortungsumfang des einzelnen Vorstandsmitglieds speziell abgestimmte Ziele zu vereinbaren oder zu setzen und die variable Vergütung in Abhängigkeit von der Zielerreichung auszugestalten. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile wurden mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand vereinbart.

Dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand ist für jedes Jahr ein Zielbetrag in Aussicht gestellt, der von der Erreichung von Erfolgskriterien abhängig ist. Die Erfolgsziele werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt oder sind vertraglich vereinbart.

Einziges Erfolgskriterium für den Bonus in 2016 ist die Erreichung der Zielgröße des Konzern-EBIT. Dabei werden 50 Prozent des Bonus anhand der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2016 gemessen und ausgezahlt sowie die übrigen 50 Prozent nach Ermittlung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2017 ausgezahlt.

Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sind auf 250 Prozent des Zielbetrags begrenzt.

Die Gesamtvergütung des Vorstands nach § 285 HGB belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf 451 T EUR (Vorjahr, einschließlich Bezügen von ehemaligen Organmitgliedern, die im Berichtsjahr nicht mehr dem Unternehmen angehörten: 494 T EUR). Individualisiert ergibt sich folgende Aufstellung, getrennt nach gewährten Zuwendungen und tatsächlichen Zuflüssen:

Tim P. Ryan
Vorstandsvorsitzender

T€	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016
Festvergütung	73	75	75	75	73	75
Nebenleistungen	0	8	8	8	0	8
Summe	73	83	83	83	73	83
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	73	83	83	83	73	83

Manfred Hochleitner
Finanzvorstand

T€	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016
Festvergütung	174	200	200	200	174	200
Nebenleistungen	12	13	13	13	12	13
Summe	186	213	213	213	186	213
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	186	213	213	213	186	213

Dr. Murray Cameron
Mitglied des Vorstands (bis 31.12. 2016)

T€	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016
Festvergütung	144	144	144	144	144	144
Nebenleistungen	9	11	11	11	9	11
Summe	153	155	155	155	153	155
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	153	155	155	155	153	155

Olaf Laber
Mitglied des Vorstands (bis 31.01.2015)

T€	Gewährte Zuwendungen				Zuflüsse	
	2015	2016	2016 (Min)	2016 (Max)	2015	2016
Festvergütung	13	0	0	0	13	0
Nebenleistungen	1	0	0	0	1	0
Abfindung	68	0	0	0	68	0
Summe	82	0	0	0	82	0
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	82	0	0	0	82	0

Pensionszusagen, die über die betriebliche Altersversorgung hinausgehen, bestehen für Mitglieder des Vorstands nicht. Im Todesfall erfolgt eine Fortzahlung der Bezüge an die Hinterbliebenen für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten.

Dr. Murray Cameron besaß bis zum Ablauf des 31. Dezember 2016 noch 35.500 Aktienoptionen aus dem SOP 2006. Die Aktienoptionen hätten nur ausgeübt werden können, solange Dr. Cameron in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stand. Weiterhin hätten die Aktienoptionen nur dann ausgeübt werden können, wenn der Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt an mindestens zehn aufeinanderfolgenden Handelstagen einen festgelegten Kurswert überstiegen hätte. Dr. Murray Cameron ist mit Ablauf des 31. Dezember 2016 ausgeschieden, weshalb die Aktienoptionen inzwischen verfallen sind.

Mitgliedern des Vorstands wurden keine Kredite gewährt.

12.3 AUFSICHTSRAT

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung bewilligt und festgesetzt. Die ordentliche Hauptversammlung 2012 hat die Vergütung des Aufsichtsrats neu geregelt. Danach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung in Höhe von je 15.000 EUR pro Geschäftsjahr. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache dieser Vergütung, also 37.500 EUR. Sein Stellvertreter erhält das Eineinhalbfache, also 22.500 EUR. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der vorstehend genannten Vergütungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält darüber hinaus ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der das Mitglied teilgenommen hat. Im Hinblick auf Sitzungsgelder werden jeweils zwei Telefonkonferenzen des Aufsichtsrats wie eine Aufsichtsratsitzung behandelt. Die Auszahlung des Sitzungsgeldes erfolgt nach der jeweiligen Sitzung beziehungsweise Telefonkonferenz. Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats ihre Auslagen und die ihnen für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallende Umsatzsteuer

Als weitere Nebenleistungen stellt die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz und dem Aufsichtsratsvorsitzenden technische Unterstützung in einem für die Ausübung seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender angemessenen Umfang zur Verfügung.

Beraterverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestanden nicht. Ebenso erhielten Aufsichtsratsmitglieder keine Kredite von der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsvergütung enthielt weder im Geschäftsjahr 2016 noch im Geschäftsjahr 2015 erfolgsabhängige Vergütungskomponenten oder Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Insgesamt beziffern sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Jahr 2016 auf 106 T EUR (Vorjahr: 120 TEUR). Individualisiert ergeben sich folgende Werte (Nettoangaben ohne Umsatzsteuer):

T€	Erfolgsunabhängige Komponenten (inkl. Nebenleistungen)		Summe	
	2015	2016	2015	2016
J. Michael Fischl (bis 23.06.2015)	23	0	23	0
Oliver Gosemann	44	48	44	48
Prof. Dr. Thomas Zinser	38	33	38	33
Hans-Gerd Füchtenkort (ab 23.06.2015)	15	25	15	25
Gesamt	120	106	120	106

13 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben werden.

Sulzemoos, den 22. März 2017

Tim P. Ryan
Vorstandsvorsitzender

Manfred Hochleitner
Finanzvorstand

Phoenix Solar AG

Sulzemoos

Jahresabschluss

**für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016**

Bilanz
der Phoenix Solar AG
zum 31. Dezember 2016

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
AKTIVA		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>66.345,64</u>	<u>202.235,00</u>
	66.345,64	202.235,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>381.950,50</u>	<u>412.848,89</u>
	381.950,50	412.848,89
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.269.704,01	17.072.248,88
2. Beteiligungen	455.651,53	455.651,53
3. Sonstige Ausleihungen	<u>563.965,57</u>	<u>563.965,57</u>
	25.289.321,11	18.091.865,98
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	15.212.071,88	54.994,91
2. Waren	9.500,00	246.887,45
3. Geleistete Anzahlungen	<u>110.156,59</u>	16.305,60
	15.331.728,47	318.187,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.962.260,90	3.860.674,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.435.550,10	26.305.019,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: €22.023,69(Vj.: €17.019,65)	<u>2.842.054,60</u>	<u>4.249.012,55</u>
	22.239.865,60	34.414.706,66
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	1.313.842,34	188.600,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>915.793,54</u>	<u>368.849,03</u>
	<u><u>65.538.847,20</u></u>	<u><u>53.997.294,44</u></u>

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	7.372.700,00	7.372.700,00
Bedingtes Kapital 3.643.850		
II. Kapitalrücklage	65.610.535,00	65.610.535,00
III. Gewinnrücklagen	300.839,53	300.839,53
IV. Bilanzverlust	<u>-67.632.898,67</u>	<u>-66.667.902,94</u>
	5.651.175,86	6.616.171,59
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	149.287,06	44.714,05
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.155.142,49</u>	<u>1.054.837,35</u>
	2.304.429,55	1.099.551,40
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.705.474,07	39.058.786,96
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.111.158,30	2.285.492,60
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.702.417,03	3.196.529,69
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.844.685,85	1.415.395,87
5. sonstige Verbindlichkeiten	109.722,41	325.366,33
- davon aus Steuern €46.889,92 (Vj.: €7.416,71)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: €30.144,86 (Vj.: €19.255,59)		
	<u>57.473.457,66</u>	<u>46.281.571,45</u>
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	109.784,13	0,00
	<u>65.538.847,20</u>	<u>53.997.294,44</u>

Phoenix Solar AG
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01.01-31.12.2016

	01.01.- 31.12.2016	01.01.- 31.12.2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.376.954,53	9.200.722,76
2. Erhöhung des Bestands an nicht abgerechneten Leistungen	15.157.076,97	54.994,91
Gesamtleistung	20.534.031,50	9.255.717,67
3. Sonstige betriebliche Erträge	9.029.480,82	2.817.748,32
- davon aus Währungsumrechnung: € 252.831,42 (Vj.: € 461.773,70)	29.563.512,32	12.073.465,99
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	10.705.005,64	7.717.525,89
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.549.611,87	1.155.735,86
	20.254.617,51	8.873.261,75
	9.308.894,81	3.200.204,24
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.735.569,50	1.393.686,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	244.203,69	177.773,30
- davon für Altersversorgung: € 910,00 (Vj.: € 574,55)	1.979.773,19	1.571.459,44
	7.329.121,62	1.628.744,80
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	249.921,81	348.465,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.116.770,40	3.538.489,08
- davon aus der Währungsumrechnung € 247.758,17 (Vj.: € 61.626,54)	4.366.692,21	3.886.954,41
	2.962.429,41	-2.258.209,61
8. Erträge aus Beteiligungen	42.080,50	1.634.815,81
- davon aus verbundenen Unternehmen € 42.080,50 (Vj.: € 1.634.815,81)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	496.022,09	784.381,02
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 469.022,09 (Vj.: € 697.182,92)		
10. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	3.264,27	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.312.976,40	4.504.815,06
- davon aus der Aufzinsung € 1.675,43 (Vj.: € 11.655,98)	-3.778.138,08	-2.085.618,23
	-815.708,67	-4.343.827,84
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	149.287,06	52.628,35
Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-964.995,73	-4.396.456,19
13. Verlustvortrag	-66.667.902,94	-62.271.446,75
Bilanzverlust	-67.632.898,67	-66.667.902,94

Phoenix Solar AG

Sulzemoos

Anhang

für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

1. Allgemeine Angaben

Die Phoenix Solar AG, Sulzemoos, ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Phoenix Solar AG gehört seit dem 27. Juni 2006 dem Prime Standard der Deutschen Börse AG, Frankfurt am Main, an.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Bestimmungen der §§ 266 und 275 HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr 2016.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

Die Phoenix Solar AG, Sulzemoos, stellt als oberstes Mutterunternehmen den Konzernabschluss der Phoenix Solar Gruppe auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt. Darüber hinaus kann der Konzernabschluss bei der Gesellschaft mit Sitz Hirschbergstraße 4, 85254 Sulzemoos, eingesehen werden. Die Muttergesellschaft Phoenix Solar AG ist unter der HRB-Nummer 129117 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Die Angaben im Anhang werden in EUR, T EUR oder Mio. EUR angegeben.

Auf den vorliegenden Jahresabschluss wurden erstmalig die Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angewendet. Soweit die Vergleichbarkeit der Vorjahresbeträge nicht gegeben ist, wird hierauf bei der Erläuterung der einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung hingewiesen.

1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden immaterielle Vermögensgegenstände über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis 15 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Im Geschäftsjahr angeschaffte abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert bis zu 410,00 EUR werden voll abgeschrieben.

Die **Abschreibung** erfolgt linear pro rata temporis über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von derzeit zwischen drei und fünfzehn Jahren.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nominalwert bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die **Waren** sind mit dem gleitenden Durchschnitt ihrer Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert. Bei der Bewertung wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die **unfertigen Leistungen und Erzeugnisse** sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB.

Die Realisierung der aus den **langfristigen Fertigungsaufträgen** entstehenden **Umsatzerlöse** erfolgt grundsätzlich mit der Endabnahme beziehungsweise mit der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums, sofern dieses zeitlich vorher übertragen wurde. In Ausnahmefällen erfolgt die Realisierung im Wege von Teilabrechnungen, sofern der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Die **Umsatzrealisierung** erfolgt nach erfolgter Lieferung oder Erbringung von Leistungen, wenn der Verkaufspreis fixiert oder bestimmbar und der Erhalt der Zahlung wahrscheinlich ist. Umsätze aus der Erbringung von Leistungen gelten im Allgemeinen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung als realisiert.

Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag zum Stichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert beziehungsweise mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital (Grundkapital)** ist zum Nennbetrag bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen werden unter Einbeziehung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen sowie im Falle einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Als entsprechender Zinssatz wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte verwendet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die **Aufwendungen für Ertragsteuern** beinhalten sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuern. Mit dem Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde das System der bilanzorientierten Steuerabgrenzung eingeführt. Die Steuerabgrenzung basiert auf Differenzen, die sich aus unterschiedlichen temporären Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden in der Handelsbilanz und der Steuerbilanz sowie auf Basis von steuerlichen Verlustvorträgen ergeben. Die Bewertung erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt der erwarteten Umkehrung der Differenz. Eine Abzinsung findet nicht statt. Sofern Laufzeit kongruente aktivische und passivische latente Steuern bestehen, wird stets die Möglichkeit einer Saldierung überprüft.

Die Gesellschaft übt das Wahlrecht zur Bildung aktiver **latenter Steuern** gemäß § 274 Abs. 1 HGB nicht aus.

Bei der Aufstellung des Abschlusses muss die Gesellschaft Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, welche die Ansätze der Vermögensgegenstände und Schulden, die Angabe von Risiken und Unsicherheiten bezüglich der angesetzten Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum beeinflussen (**Ermessensspielräume**). Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Einschätzungen abweichen.

1.2 Grundlagen der Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Aus Vereinfachungsgründen erfolgt die unterjährige Verbuchung mit dem Devisenkassamittelkurs vom letzten Tag des Vormonats. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet:

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip).

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip).

Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zum historischen Anschaffungskurs angesetzt.

2. Angaben zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

2.1. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu Einzelposten des Anlagevermögens:

Die **Entwicklung der einzelnen Posten** des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2016 ist in einer gesonderten Übersicht gemäß § 268 Abs. 2 HGB am Schluss des Anhangs dargestellt.

Die **Finanzanlagen** betreffen Anteile und Beteiligungen sowie Ausleihungen.

Der direkte und indirekte Anteilsbesitz der Phoenix Solar AG, Sulzemoos, stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil	Eigenkapital 31.12.2016 T€	Jahres- ergebnis 2016 T€
Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH	Sulzemoos, Deutschland	100%	50	4
Phoenix Solar S.L.	Madrid, Spanien	100%	46	-12
Phoenix Solar M.E.P.E.	Athen, Griechenland	100%	-1.726	-371
Phoenix Solar SAS	Lyon, Frankreich	100%	454	-611
Phoenix Solar Incorporated	San Ramon, USA	100%	4.762	2.697
Phoenix Solar America GmbH	Sulzemoos, Deutschland	100%	19	0
Phoenix Solar Overseas GmbH	Sulzemoos, Deutschland	100%	6	-11
Phoenix Solar Yenilenebilir Enerji A. Ş.,	Ankara, Türkei	100%	13	0
Scarlatti S.r.l.	Eppan an der Weinstraße, Italien	100%	-597	-347
Horus S.r.l.	Ragusa, Italien	100%	70	36
Sunpremier 2030 S.L.	Madrid, Spanien	100%	-68	0
SOMI GmbH	Sulzemoos, Deutschland	100%	4	3
Grundstücksgesellschaft Jocksdorf II GmbH	Sulzemoos, Deutschland	100%	11	-1
Exploris GmbH	Sulzemoos, Deutschland	100%	1	0
Phoenix Solar Pte Ltd	Singapur, Singapur	75%	3.542	-421
Phoenix Solar Sdn Bhd	Kuala Lumpur, Malaysia	75%	-146	-7
Phoenix Solar Philippines Inc.	Manila, Philippinen	75%	153	-26
Phoenix Solar L.L.C.	Maskat, Oman	70%	-702	-13
Isla Solar S.r.l.	Ragusa, Italien	51%	1	0
Energia ed Ambiente S.r.l.	Ragusa, Italien	51%	1	0
Engeria zero Emissione S.r.l.	Ragusa, Italien	51%	1	0
MAS Solar S.r.l.	Ragusa, Italien	51%	1	0

BETEILIGUNGEN

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil	Eigenkapital 31.12.2016 T€	Jahres- ergebnis 2016 T€
Solar Griechenland Beteiligungs GmbH & Co KG*	Grünwald, Deutschland	50%	132	-2
Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1*	Sulzemoos, Deutschland	31,2%	445	86

**Die Phoenix Solar AG ist die Kommanditistin der oben genannten Personenhandelsgesellschaften*

Die von der Phoenix Solar America gehaltenen Geschäftsanteile an der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Incorporated, San Ramon, USA wurden im Berichtsjahr an die Phoenix Solar AG übertragen, wodurch stille Reserven in Höhe von 7.194 T EUR aufgedeckt wurden.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Tochtergesellschaft Phoenix Solar Yenilenebilir Enerji A. Ş., Ankara, Türkei, als eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Phoenix Solar AG gegründet.

Der bereits im Geschäftsjahr 2012 aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung, vollständig abgeschriebene Beteiligungsbuchwert der Phoenix Solar L.L.C., Maskat, Oman, (185 T EUR) bleibt weiterhin bestehen.

Die **Ausleihungen** beinhalten ein der Beteiligung SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG zum 30. September 2012 gewährtes verzinsliches, endfälliges Darlehen in Höhe von 1.047 T EUR mit einer Laufzeit bis Ende 2018. Das Darlehen wurde bis zum Stichtag bis auf 114 T EUR zurückgeführt. Ab dem 1. Oktober 2012 wurde aufgrund einer im Dezember 2012 geschlossenen Vereinbarung der Zinssatz auf 0,0 Prozent reduziert. Weiter beinhaltet diese Position eine verzinsliche Kaufpreisstundung über 450 T EUR (Vorjahr: 450 T EUR) mit halbjährlich vereinbarten Rückzahlungsraten von 75 T EUR ab 30. Juni 2021 bis 31. Dezember 2023.

Die **Vorräte** beinhalten im Wesentlichen unfertige Leistungen aus angearbeiteten, aber noch nicht abgeschlossenen langfristigen Fertigungsaufträgen (15.212 T EUR; Vorjahr: 55 T EUR) sowie Handelswaren (10 T EUR; Vorjahr: 247 T EUR). Die Vorräte erhöhten sich auf 15.332 T EUR (Vorjahr: 318 T EUR).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten kurzfristige, marktgerecht verzinsten Ausleihungen in Höhe von 8.438 T EUR (Vorjahr: 12.800 T EUR) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.998 T EUR (Vorjahr: 13.505 T EUR). Die restlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Werthaltigkeitsüberprüfung für Forderungen der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Oman ergab einen Wertberichtigungsbedarf in Höhe von 215 T EUR. Damit sind zum 31. Dezember 2016 100% der Forderungen gegenüber dieser Tochtergesellschaft wertberichtigt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** umfassen im Wesentlichen ausländische Umsatz- und Ertragssteuerforderungen mit einem Wert von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR). Die Positionen der sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betreffen mit 22 T EUR Mietkautionen (Vorjahr: 17 T EUR).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von 916 T EUR (Vorjahr: 369 T EUR) enthalten zum Bilanzstichtag nahezu ausschließlich die über die Laufzeit der Konsortialfinanzierung abgegrenzten Gebühren inklusive Nebenkosten (Vorjahr: 317 T EUR).

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt 7.373 T EUR.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 7.372.700 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt. Das Grundkapital ist zum Stichtag des Jahresabschlusses in voller Höhe erbracht.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2020 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.686.350,00 durch Ausgabe von bis zu 3.686.350 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht ausschließen, insbesondere

- (a) um die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die auf der Grundlage dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Absatz 1, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien den anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen;
- (b) um Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen, durchzuführen. Die Ermächtigung ist insoweit beschränkt, als nach Ausübung dieser oder einer anderen durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung (einschließlich der Ermächtigung unter Buchstaben a und c dieses Beschlusses) die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien dreißig Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf;
- (c) um den Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten ein Bezugs- oder Umtauschrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- beziehungsweise Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustünde;
- (d) für Spitzenbeträge.

Ebenfalls aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung von 23. Juni 2015 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 22. Juni 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte (beziehungsweise Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 40.000.000,00 zu begeben und den Inhabern beziehungsweise Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte zum Bezug von bis zu 3.643.850 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 3.643.850,00 zu begründen. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen:

- (a) für Spitzenbeträge;
- (b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft beziehungsweise den Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise nach Erfüllung der Wandlungspflichten als Aktionär zustünde;
- (c) soweit Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/ oder Optionsrecht beziehungsweise Wandlungspflicht gegen Barleistung ausgegeben werden sollen und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrecht beziehungsweise Wandlungspflicht nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur insoweit, als auf die zur Bedienung der Wandlungs- und Optionsrechte beziehungsweise bei Erfüllung der Wandlungspflicht auszugebenden Aktien insgesamt ein anteiliger Betrag von nicht mehr als 10 Prozent des Grundkapitals und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung („Höchstbetrag“) entfällt.

Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats sowie im Rahmen der weiteren Festlegungen des entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter "Investor Relations" und weiter "Hauptversammlung 2015" und im Bundesanzeiger unter dem 15. Mai 2015 unter dem Tagesordnungspunkt 8 Nr. 2 lit. f) abgerufen werden kann, die Einzelheiten zur Ausgestaltung der jeweiligen Rechte festzulegen.

Zur Bedienung von Wandel- oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit Schulverschreibungen geschaffen wurden, hat die vorgenannte Hauptversammlung ein Bedingtes Kapital 2015 in Höhe von 3.643.850 EUR geschaffen. Die Wandel- beziehungsweise Optionsbedingungen werden mit Zustimmung des Aufsichtsrats gesondert festgelegt.

Aus der von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 beschlossenen, bis zum 1. Juli 2011 geltenden Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsplans 2006 (SOP 2006) unter Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger können keine Optionen mehr ausgegeben werden. Im Geschäftsjahr 2016 sind keine Optionen ausgeübt worden. Zum 31. Dezember 2016 standen noch 35.500 Optionen aus. Nach Ausscheiden des Optionsinhabers aus dem Unternehmen mit Ablauf des 31. Dezember 2016 sind diese mit dem 1. Januar 2017 verfallen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage von 65.610.535,00 EUR betrifft mit 62.038.135,00 EUR geleistete Aufgelder (Agio) aus Kapitalerhöhungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und mit 3.572.400,00 EUR aus gewährten Aktienoptionen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB, die in Anlehnung an internationale Rechnungslegungsvorschriften aufwandswirksam in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

Stand zum 1.1.2016 / 31.12.2016 (in €)	<u>- 65.610.535,00</u>
--	------------------------

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von 301 T EUR blieben unverändert (31. Dezember 2015: 301 T EUR).

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust hat sich im Geschäftsjahr 2016 wie folgt entwickelt:

(in €)	
Stand zum 1.1.2016	- 66.667.902,94
Jahresfehlbetrag 2016	- 964.995,73
Stand zum 31.12.2016	<u>- 67.632.898,67</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Rückstellungen	2016	2015
	T €	T €
Ausstehende Rechnungen	1.247	84
Gewährleistungen	395	401
Personal	225	170
Drohende Verluste	21	80
Übrige	67	245
Rückstellungen für Prozesse	200	75
	2.155	1.055

Die Rückstellungen für drohende Verluste beinhalten im Wesentlichen erwartete Kosten im neuen Geschäftsjahr im Zusammenhang mit bestehenden Mietverträgen.

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Gesamt T €	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr T €	mehr als 1 Jahr T €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.705	3.126	32.579
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.111	15.111	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.702	1.702	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.845	4.845	0
Sonstige	110	110	0
	57.473	24.894	32.579

Aufgrund des Mitte März 2016 abgeschlossenen Änderungsvertrags zur Verlängerung der bestehenden Kreditvereinbarung und der seitdem veränderten Endfälligkeit zum 30. September 2018 werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2016 weiterhin als langfristig ausgewiesen. Sie sind variabel verzinslich. Als Referenzzinssatz dient der 3-Monats-EURIBOR beziehungsweise der Monats-EONIA. Verbindlichkeiten, deren Laufzeit mehr als fünf Jahre beträgt, liegen nicht vor.

Die somit langfristig ausgewiesenen Finanzverbindlichkeiten sind im Rahmen einer Globalabtretung der Forderungen und Vorratsbestände der Phoenix Solar Aktiengesellschaft sowie der Verpfändung von Geschäftsanteilen von wesentlichen Tochtergesellschaften der Phoenix Solar Aktiengesellschaft besichert.

Zum Bilanzstichtag werden **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 4.845 T EUR (Vorjahr 1.415 T EUR) ausgewiesen, die im Wesentlichen aus einer Darlehensverpflichtung gegenüber der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Incorporated, San Ramon, USA, in Höhe von 4.626 T EUR (Vorjahr 902 T EUR) resultiert. Darüber hinaus wurden **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 1.702 T EUR (Vorjahr 3.197 T EUR) erfasst. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

2.2. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

2016 wurden in der Phoenix Solar AG nahezu ausschließlich Umsätze aus Projekten in der Türkei und Jordanien erzielt, die über die Phoenix Solar AG abgerechnet wurden. Die Phoenix Solar AG hatte bereits 2015 zu diesem Zweck eine Betriebsstätte in der Türkei errichtet. 2016 wurde eine Tochtergesellschaft in der Türkei neu gegründet.

Die **Umsatzerlöse** aus dem Projektgeschäft in Höhe von insgesamt 4,3 Mio. EUR (Vorjahr: 8,5 Mio. Euro) wurden ausschließlich im Ausland erzielt.

Mit dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurde die Umsatzdefinition im HGB geändert. Daher werden im Geschäftsjahr 2016 erstmals weitere 1,0 Mio. EUR Umsatzerlöse ausgewiesen. Sie setzen sich dabei im Wesentlichen aus der Konzernmanagementumlage zusammen. Da diese Umlage erstmals im Geschäftsjahr 2016 erhoben wurde, hätten im Vorjahr bei analoger Definition keine zusätzlichen Umsatzerlöse ausgewiesen werden können.

Der Auslandsumsatz wurde nahezu vollständig in der Türkei und Jordanien erzielt.

Die **Bestandsveränderung** beläuft sich aufgrund zum Stichtag noch nicht abgeschlossener langfristiger Fertigungsaufträge auf 15,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (9,0 Mio. EUR; Vorjahr: 2,8 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Erträge in Höhe von 7,2 Mio. EUR aus der Übertragung der Anteile an der Tochtergesellschaft Phoenix Solar Incorporated, San Ramon, USA, an die Phoenix Solar AG. Der Restbetrag entfällt überwiegend auf Kostenweiterbelastungen für Versicherungen und Avalprovisionen an die Tochtergesellschaften. Im Geschäftsjahr liegen periodenfremde Erträge in Höhe von 134 T EUR vor.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** belaufen sich im Geschäftsjahr auf 4,1 Mio. EUR (Vorjahr 3,5 Mio. EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2016	2015
	T €	T €
Beratungskosten	1.472	1.048
Sonstige Betriebsaufwendungen	816	1.116
Reisekosten	601	454
Externe Dienstleistungen	563	227
Versicherungen	272	193
IT Aufwendungen	179	185
Mietaufwendungen	178	224
Gebühren	36	91
Gesamt	4.117	3.538

Es liegen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 129 T EUR vor.

Verlustübernahme nach § 302 AktG. Die Gesellschaft als Organträgerin und die Phoenix Solar America GmbH als Organgesellschaft haben am 9. April 2014 einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen, demzufolge die Phoenix Solar America GmbH unter anderem verpflichtet ist, eventuelle Gewinne an die Phoenix Solar AG abzuführen; umgekehrt ist die Phoenix Solar AG verpflichtet, eventuelle Verluste auszugleichen. In der Phoenix Solar America GmbH entstand im Geschäftsjahr 2016 ein Verlust in Höhe von 3 TEUR, der von der Phoenix Solar AG ausgeglichen wurde.

2.3. Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des im Geschäftsjahres berechneten Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird aufgrund der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Phoenix Solar AG, Sulzemoos, verzichtet.

3. Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen / Personen

Die Phoenix Solar AG hat im Geschäftsjahr keine Differenzierung zwischen nahestehenden Personen und fremden Dritten im Leistungsaustausch vorgenommen. Alle Rechtsgeschäfte zwischen der Phoenix Solar AG und nahestehenden Personen wie verbundene Unternehmen, Aufsichtsorgane oder Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen wurden zu Bedingungen abgeschlossen, die einem Fremdvergleich standhalten und daher als marktüblich zu qualifizieren sind.

Zu den wesentlichen Transaktionen im Geschäftsjahr zählen neben den geschäftsmäßigen Lieferungen und sonstigen Leistungen der Gesellschaft an Tochterunternehmen insbesondere die gewährten Aktienbezugsrechte sowie vertragsgemäße Vergütungen für getätigte Leistungen, die in Textziffer 6 dargestellt sind.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

4.1. Haftungsverhältnisse

Über die übliche Gewährleistung hinaus bestehen weder Haftungsverhältnisse gegenüber fremden Dritten noch verbundenen Unternehmen.

4.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat aus verschiedenen Miet-, Wartungs- und Serviceverträgen finanzielle Verpflichtungen im Gesamtwert von 1.322 T EUR. Von dem Gesamtwert ist ein Betrag von 202 T EUR innerhalb eines Jahres fällig, 657 T EUR haben eine Restlaufzeit von über 1 Jahr bis 5 Jahre, 463 T EUR von über fünf Jahren.

Zum Bilanzstichtag wurden Avale und weitere Garantien in Höhe von 28,4 Mio. EUR ausgereicht (Vorjahr: 27,0 Mio. EUR).

Die Phoenix Solar AG hat im Geschäftsjahr 2016 Patronatserklärungen für die Tochtergesellschaft in den USA abgegeben, um temporäre projektspezifische Vertragserfüllungs- oder Gewährleistungsgarantien der Tochtergesellschaft gegenüber Kunden anteilig abzusichern.

Im Zusammenhang mit einer Umsatzsteuerprüfung in Bulgarien (Projekt Kazanlak) besteht ein steuerliches Risiko in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR. Der Ausgang des schwebenden Verfahrens ist derzeit ungewiss.

Verpflichtungen aus langfristigen Einkaufsverträgen mit Lieferanten bestehen zum Stichtag keine.

4.3. Schwebende Geschäfte

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag keine über die in Abschnitt 4.2. dargestellten sonstigen finanziellen Verpflichtungen hinaus abgeschlossen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- oder Liquiditätslage des Unternehmens auswirken können.

4.4. Risikomanagement und eingesetzte Finanzinstrumente

Die Phoenix Solar AG unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen sowohl Cashflow-Risiken als auch Risiken aus Wechselkursänderungen.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, dieses Risiko durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dazu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow der Gesellschaft haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, das heißt, für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das korrespondierende Risikomanagement obliegen der Treasury-Abteilung. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag der aktuellen Risikoausprägung informiert wird.

- **Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko**

Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows der Gesellschaft beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows der Gesellschaft nicht beeinflussen (das heißt die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich unbesichert.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken im Rahmen der Ausübung des Projektgeschäfts in der Türkei und in Jordanien. Darüber hinaus bestehen Fremdwährungsrisiken aus Darlehensbeziehungen mit Konzerngesellschaften außerhalb des Euro-Raumes.

Um diese Risiken zu begrenzen oder auszuschalten, kommen zur Absicherung Derivate zum Einsatz. Die Gesellschaft nutzt grundsätzlich Devisentermingeschäfte, -swaps und Devisenoptionsgeschäfte, um Zahlungen bis in das folgende Geschäftsjahr im Voraus zu sichern. Zum Stichtag 31. Dezember 2016 verfügte die Gesellschaft über Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von 4.540 T EUR (Vorjahr: 4.113 T EUR). Der beizulegende Zeitwert des Devisentermingeschäfts, bewertet nach dem abgeleiteten Marktpreis, zum Stichtag beträgt 4.303 T EUR.

Die Phoenix Solar AG ist demnach Marktwerttrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich um die Devisenderivate, die der Sicherung von Grundgeschäften und Planpositionen dienen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf die sonstigen betrieblichen Erträge beziehungsweise Aufwendungen (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögensgegenstände an den beizulegenden Zeitwert) aus.

Monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind im Wesentlichen unmittelbar in funktionaler Währung denominiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf das Ergebnis oder Eigenkapital. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls direkt in funktionaler Währung erfasst. Daher kann es diesbezüglich auch nicht zu Auswirkungen auf die betrachteten Größen kommen.

Die Gesellschaft betreibt ferner ein Zinssicherungsmanagement, das im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der in Anspruch genommenen variablen Konsortialfinanzierung an Bedeutung gewonnen hat. Als Vehikel zur Steuerung der Zinsbelastung wurden neben Zinsswaps auch Zinscaps eingesetzt, um einem potenziellen Zinsanstieg adäquat begegnen zu können. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Zinsdifferenzen wirken sich auf das Finanzergebnis aus.

- **Ausfallrisiko**

Das Ausfallrisiko der Gesellschaft resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die vom Vorstand der Gesellschaft auf Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt wurden. Mit dem Wegfall des Handels- und Projektgeschäfts in Deutschland hat sich dieses Risiko deutlich reduziert.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da diese bei Banken gehalten werden, denen internationale Ratingagenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

Bei der Phoenix Solar AG liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da die Risiken über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögensgegenstände wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen Vereinbarungen vor, die das maximale Ausfallrisiko mindern (zum Beispiel Aufrechnungsvereinbarungen).

- **Liquiditätsrisiko**

Zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos der Phoenix Solar AG, das heißt bestehenden Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht uneingeschränkt und/oder fristgerecht nachkommen zu können, wird auf Grundlage einer vom Management genehmigten Dreijahres-Mittelfristplanung eine erwartete Cashflow-Entwicklung ermittelt. Auf Basis der erwarteten Cashflow-Entwicklung wird von Treasury eine detaillierte Kapitalbedarfsplanung angefertigt, die auf wöchentlicher Basis Projektionen zur Entwicklung der Liquiditätssituation darstellt. Dadurch können finanzielle Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen hinsichtlich des Finanzierungs- und Anlagebedarfs getroffen werden (dispositive Liquiditätsrisikosteuerung).

Die Phoenix Solar AG stellt wie bisher auch die übergreifende Finanzierung für die Gruppe sicher. Die veränderte strategische Ausrichtung im Interesse einer baldigen Rückkehr zu profitablen Wachstum wurde intensiv mit den finanzierenden Banken diskutiert und abgestimmt. Mitte März 2016 schloss die Phoenix Solar AG einen Vertrag mit ihrem finanzierenden Bankenkonsortium, durch den die bestehende Finanzierung bis zum 30. September 2018 verlängert wird. Die Finanzierung hatte bei Abschluss der Verlängerung ein leicht verändertes Volumen von insgesamt etwa 101 Mio. EUR und setzte sich aus einem Konsortialkredit in Höhe von 85,4 Mio. EUR sowie weiteren bilateralen Cash- und Avallinien zusammen. Der Kreditrahmen reduzierte sich im Geschäftsjahr 2016 durch unterjährige Tilgungen auf 90,1 Mio. EUR.

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Grundgeschäften und den eingesetzten Sicherungsinstrumenten wurden nicht als Bewertungseinheiten nach § 254 HGB bilanziert.

4.5. Latente Steuern

Zum Stichtag werden keine latenten Steuern bilanziert. Das Wahlrecht zur Aktivierung des zum Stichtag bestehenden Aktivüberhangs an steuerlichen Latenzen gemäß § 274 Absatz 1 S. 3 HGB wird nicht in Anspruch genommen.

Der bestehende steuerliche Verlustvortrag wurde nicht als aktive Latenz angesetzt.

5. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr 2016 12 Personen beschäftigt (Vorjahr: 12). Per 31. Dezember 2016 verteilen sich die Beschäftigten (ohne Vorstand, Inaktive und Auszubildenden) nach Köpfen wie folgt:

	31.12.2016	31.12.2015
Festangestellte Mitarbeiter (m/w)	11	10
Aushilfen (Teilzeitbeschäftigte)	1	2
	12	12

6. Unternehmensorgane

6.1. Vorstand

- Tim P. Ryan, Master of International Business (MIB), Luzern, Schweiz, bestellt bis zum 31. Dezember 2017, Vorstandsvorsitzender seit 1. Januar 2015 (CEO); zuständig für Strategie und Geschäftsentwicklung Amerika, Asien und Mittlerer Osten
- Manfred Hochleitner, Diplom-Mathematiker, München, bestellt bis 31. Dezember 2019; zuständig für Finanzen und Administration (CFO) sowie Geschäftsentwicklung Europa
- Dr. Murray Cameron, Diplom-Physiker, Garching, bestellt bis 31. Dezember 2016; zuständig für Business Support International

Die Bezüge der Vorstände im Geschäftsjahr 2016 beliefen sich auf 451 T EUR (Vorjahr 494 T EUR).

Diese verteilen sich wie folgt:

in T €	Erfolgsunabhängige Komponenten		Erfolgsabhängige Komponenten		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Summe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Tim P. Ryan *	83	73	0	0	0	0	83	73
Dr. Murray Cameron	155	153	0	0	0	0	155	153
Manfred Hochleitner	213	186	0	0	0	0	213	186
Olaf Laber	0	82	0	0	0	0	0	82
Gesamt	451	494	0	0	0	0	451	494

* Tim P. Ryan ist auch CEO and President der Phoenix Solar Inc., San Ramon, Kalifornien, und bekommt von dieser Gesellschaft ebenfalls eine Vergütung. Dadurch beliefen sich die Gesamtzuflüsse für den Vorstandsvorsitzenden auf 335 T EUR im Geschäftsjahr 2016. Näheres ist dem Konzernlagebericht zu entnehmen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 setzten sich die Gesamtbezüge des Vorstands aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten grundsätzlich wie folgt zusammen:

Die erfolgsunabhängigen Komponenten umfassen eine monatlich ausgezahlte Fixvergütung, die Überlassung eines Firmenwagens zur privaten Mitbenutzung und die Übernahme einer Prämie für eine primär beruflich veranlasste Unfallversicherung mit Haftungsübernahmen auch im Privatbereich. Des Weiteren zählen Beiträge zu Sozialversicherungen in der gesetzlichen Höhe, Mindest- oder fixierte Tantiemen, Verpflegungsmehraufwendungen sowie Abfindungszahlungen zur ausgewiesenen erfolgsunabhängigen Vergütung.

Seit 2013 werden die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile mittels eines flexiblen Verfahrens auf Grundlage von Zielvereinbarungen festgelegt, welches es dem Aufsichtsrat erlaubt, auf die jeweilige Unternehmenssituation und den Verantwortungsumfang des einzelnen Vorstandsmitglieds speziell abgestimmte Ziele zu vereinbaren oder zu setzen und die variable Vergütung in Abhängigkeit von der Zielerreichung auszugestalten. Diese wird grundsätzlich auf Basis mehrerer Jahre beurteilt, um der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft gerecht zu werden. Allerdings kann der Aufsichtsrat je nach Unternehmenssituation von diesem Grundsatz abweichen und beispielsweise auch eine einjährige Bezugsbasis wählen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde davon jedoch kein Gebrauch gemacht. Für das Geschäftsjahr 2016 wurden mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem

Finanzvorstand erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile vereinbart. Einziges Erfolgskriterium war hierfür die Erreichung der Zielgröße des Konzern-EBIT für die Geschäftsjahre 2016 und 2017.

Die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile sind der Höhe nach begrenzt.

Ferner bestehen für keinen der Vorstände Change-of-Control-Klauseln.

Mitgliedschaft in konzerninternen und externen Aufsichtsgremien:

- Tim P. Ryan ist Chief Executive Officer and President der Phoenix Solar Inc., USA.
- Manfred Hochleitner ist Mitglied des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur und Mitglied des Board of Directors der Phoenix Solar Inc., USA. Darüber hinaus ist er auch Mitglied im Verwaltungsrat der Phoenix Solar S.r.l. Rom, Italien, und Geschäftsführer von drei Projektgesellschaften.
- Dr. Murray Cameron war Vorsitzender des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur. Zum 31. Dezember 2016 hat er mit Auslaufen seines Vertrags mit seiner Vorstandverantwortung auch die Mitgliedschaft in konzerninternen Aufsichtsgremien abgegeben.

6.2. Aufsichtsrat

- Oliver Gosemann, Forst, (Vorsitzender seit 23. Juni 2015), Geschäftsführer der GOSFAM Investments GmbH, Forst
- Prof. Dr. Thomas Zinser, Hohenschäftlarn, (stellvertretender Vorsitzender seit 21. Juni 2012) Steuerberater der Kanzlei Ebner Stolz, Mönning Bachem, und Professor an der Hochschule Landshut für das Lehrgebiet Steuern, Rechnungswesen und allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Hans-Gerd Füchtenkort, Rottach-Egern

Bei den Aufsichtsräten bestehen zum Bilanzstichtag folgende Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsgremien:

- Oliver Gosemann ist Mitglied des Aufsichtsrats der Voltea B.V., Sassenheim, Niederlande.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2016 106 T EUR (Vorjahr 120 T EUR). Erfolgsabhängige Komponenten waren nicht Bestandteil der Aufsichtsratsvergütungen.

Diese verteilt sich wie folgt:

in T €	Erfolgsunabhängige Komponenten		Summe	
	2016	2015	2016	2015
J. Michael Fischl	0	23	0	23
Oliver Gosemann	48	44	48	44
Prof. Dr. Thomas Zinser	33	38	33	38
Hans-Gerd Füchtenkort	25	15	25	15
Gesamt	106	120	106	120

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im März 2017 wurden alle außenstehenden Minderheitenanteile an der Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur, erworben. Sie gehörten zuvor einer Gruppe ehemaliger Geschäftsführer dieser Tochter. Nach Umsetzung der Transaktion halten wir nunmehr 100 Prozent des Unternehmens.

8. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG über die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (<http://www.phoenixsolar-group.com> unter „Investor Relations“ und weiter „Corporate Governance“, „Entsprechenserklärung“) dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Abgabe und Veröffentlichung der letzten Erklärung erfolgte am 22. März 2017.

9. Mitteilungen gem. § 160 Abs. 1 AktG über Beteiligungen an der Phoenix Solar AG sowie nach §§ 21 sowie 26 und 26a WpHG

Zum Stichtag bestehen keine Beteiligungen im Sinne des § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG an der Phoenix Solar AG.

§ 21 WpHG beschreibt Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Stimmrechten an einem Emittenten, für den die Bundesrepublik Deutschland der Herkunftsstaat ist. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 keine derartigen Transaktionen durchgeführt und unterlag daher keiner Meldepflicht.

Dem Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2016 keine diesbezüglichen Meldungen über den Erwerb oder die Veräußerung von Anteilen an der Phoenix Solar AG als Emittentin mitgeteilt, sodass die Gesellschaft auch keinen Veröffentlichungspflichten im Sinne des § 26 WpHG hätte nachkommen müssen. Veröffentlichungspflichten nach § 26a WpHG entstanden nicht.

10. Vorschlag zur Verwendung des Bilanzverlusts

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

11. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben werden.

Sulzemoos, den 22. März 2017

Phoenix Solar Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Tim P. Ryan
Vorstandsvorsitzender

Manfred Hochleitner
Finanzvorstand

Entwicklung des Anlagevermögens der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Stand 31.12.2016	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015	
	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.	Zugang				Abgang
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.972.728,94	8.103,67	-36.423,77	5.944.408,84	-5.770.493,94	-133.167,73	25.598,47	-5.878.063,20	66.345,64	202.235,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.972.728,94	8.103,67	-36.423,77	5.944.408,84	-5.770.493,94	-133.167,73	25.598,47	-5.878.063,20	66.345,64	202.235,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.624.772,29	86.780,58	-108.331,48	2.603.221,39	-2.211.923,40	-116.754,08	107.406,59	-2.221.270,89	381.950,50	412.848,89
Sachanlagen	2.624.772,29	86.780,58	-108.331,48	2.603.221,39	-2.211.923,40	-116.754,08	107.406,59	-2.221.270,89	381.950,50	412.848,89
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	21.780.559,22	22.191.346,73	-14.993.491,59	28.978.414,36	-4.708.310,34	0,00	0,00	-4.708.310,34	24.269.704,01	17.072.248,88
2. Beteiligungen	455.651,53	0,00	0,00	455.651,53	0,00	0,00	0,00	0,00	455.651,53	455.651,53
3. sonstige Ausleihungen	563.965,57	0,00	0,00	563.965,57	0,00	0,00	0,00	0,00	563.965,57	563.965,57
Finanzanlagen	22.800.176,32	22.191.346,73	-14.993.491,59	29.998.031,46	-4.708.310,34	0,00	0,00	-4.708.310,34	25.289.321,11	18.091.865,98
Summe Gesamt	31.397.677,55	22.286.230,98	-15.138.246,84	38.545.661,69	-12.690.727,68	-249.921,81	133.005,06	-12.807.644,43	25.737.617,26	18.706.949,87

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand des Unternehmens durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt "8.7.1 Konzernfinanzierung" des Lageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft davon abhängig ist, dass der Konsortialkredit über den 30. September 2018 hinaus verlängert wird und dass das Bankenkonsortium bei einer wesentlichen nachteiligen Veränderung der Lage des Konzerns das ihr zustehende Sonderkündigungsrecht nicht ausübt, oder dass Eigenmittel von Dritten zur Verfügung gestellt werden.

München, den 22. März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dietmar Eglauer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Frank Thomas Buchwald
Wirtschaftsprüfer